

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 82. Mittwoch den 9. April 1845.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 1. April. (37te Plenarsitzung den 27. März.)

Nach Eröffnung der Sitzung stellte ein Abgeordneter der Städte die Frage: ob die in Folge des gestrigen Landtags-Beschlusses genehmigten und Allerhöchsten Orts einzureichenden Anträge

1) auf Erlaß eines Preßgesetzes und Gestattung der Preßfreiheit,
2) Aufhebung aller Monopole für die periodische Presse und unabhängig von dem Erlaß des Preßgesetzes,
3) auf Erlaß einer Verordnung gegen die Anonymität der periodischen Presse,

in einer Adresse zu fassen seien, oder ob es nicht vielmehr zweckmäßig erscheine, jeden Antrag für sich in einer besondern Adresse an den Stufen des Thrones niederzulegen. Jeder dieser Anträge sei isolirt, und ergebe sich als ein Bedürfniß der Zeit; voraussichtlich könne aber der Erlaß eines Preßgesetzes unter 4 Jahren nicht stattfinden; würden die beiden letztern Anträge mit dem ersten kumulirt, so sei zu befürchten, daß auch sie während dieses langen Zeitraumes zurückgelegt, und erst mit dem zu erlassenden Preßgesetz erledigt werden würden. Bei der Dringlichkeit der beiden letztern Anträge sei es aber nothwendig dieselben zu trennen, und jeden in einer besondern Adresse zu befürworten. Hierauf wurde entgegnet, der erste und dritte Antrag seien so eng mit einander verbunden, daß sie nicht füglich getrennt werden könnten, und nur die Aufhebung des Monopols der periodischen Presse sei für eine besondere Adresse geeignet. Die Mehrzahl der Versammlung erklärte sich jedoch für die erstere Ansicht und es wurde beschlossen:

die Wünsche des Landtages in Betreff der Presse in drei verschiedenen Adressen Sr. Majestät dem Könige vorzutragen.

Es wurde hierauf in Gemäßheit der im § 9 des Gesetz-Entwurfes, die Regulirung der Servis-Abgabe betreffend, angeordneten Wahl der ständischen Commissarien geschritten. Als deren Resultat ergab sich:

A. zu Commissions-Mitgliedern:

1) aus dem Stande der Ritterschaft:
der Landschafts-Direktor Graf Stosch auf Manze;
2) aus dem Stande der Städte:
der Kaufmann Klocke aus Breslau,
der Stadtrath Polenz aus Frankenstein,
der Bürgermeister Dittrich aus Reinerz;
3) vom Stande der Landgemeinen:
der Erbscholtiseibesitzer Göllner aus Seifferdau;

B. zu Stellvertretern:

1) von der Ritterschaft:
Rittergutsbesitzer Professor Kuh auf Woinowitz;
2) von den Städten:
der Bürgermeister Bauch aus Herrnstadt,
der Kaufmann Höppe aus Sagan,
der Bürgermeister Facilides aus Neusalz;
3) von den Landgemeinen:
der Erbscholtiseibesitzer Bleyer aus Domslau.

Die Erwählten, vorschriftsmäßig aus Landtags-Abgeordneten bestehend, erklärten sich zur Annahme dieser Wahlen bereit.

Der übrige Theil der Sitzung wurde zur nochmaligen Berathung über die Angelegenheit des Stände-Haus-Baues verwandt, und eben so die

38ste Plenarsitzung vom 28. März

außer der Mittheilung und Genehmigung mehrerer Adressen demselben Gegenstande gewidmet.

39ste Plenarsitzung vom 29. März.

Nach Eröffnung der Sitzung theilte der Herr Landtags-Marschall der Versammlung mehrere eingegangene Schreiben in Landtags-Angelegenheiten, worunter die Anzeige des Abgeordneten 10ten städtischen Wahlbezirks, wegen Zurücknahme der Petition sub Nr. 207 des gedruckten Verzeichnisses, betreffend den Debit verfälschter oder der Gesundheit schädlicher Nahrungsmittel und Getränke enthalten war, mit.

Hierauf wurden mehrere Adressen gelesen und genehmigt.

An der Tages-Ordnung war die Berathung über den dem Landtage vorgelegten Entwurf eines Regulativs über die Einrichtung des Land-Armen-Wesens.

In dem Referat des, mit der Prüfung des Entwurfes betrauten 3ten Landtags-Ausschusses ist zunächst dessen historische Entwickelung mit Bezug auf den Beschluß des 7ten Provinzial-Landtages vom 8. April 1813, wonach

des Königs Majestät allerunterthänigst um Suspension der interimistischen Anordnungen in dem § 11 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 bis zum 8ten Provinzial-Landtage, und um einstweilige Aufrechthaltung der jetzt geltenden Verordnungen gebeten werden, so wie daß die Verwaltung angewiesen werde, die, diese Angelegenheit betreffenden Vorschläge zu machen

dargelegt, sodann aber die zu stellenden Fragen

über die in der Versammlung des vorbereitenden Ausschusses vom 25. Januar c. gestellten Voraussetzungen und Bedingungen, insbesondere die Einrichtung der zu begründenden Departements-Arbeits-Anstalten,

bis nach Beendigung der Berathung über den ganzen Gesetzentwurf vorbehalten.

Der Direktor des Ausschusses fügte dem Vortrage des Allerhöchsten Propositions-Dekrets vom 5. März c. die Bemerkung bei, wie daraus hervorgehe, daß der vorliegende Gesetzentwurf noch weiter gehe, als § 11 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842, indem darin die Aufgabe gestellt sei, eine Norm in Vorschlag zu bringen, über die Aufbringung der Kosten der Ortsarmen-Pflege in den Communen. Der Ausschuß habe hierzu den einzigen Ausweg nur in dem darüber zu fassenden Beschluß der Kreisversammlungen finden können, welches Auskunftsmittel dem Landtage vorgeschlagen werde.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft hielt diesen Ausweg nicht für angemessen. Die Regulirung sei von höchster allgemeiner Wichtigkeit, da die unvermeidliche Folge dieses Gesetzes die von allen Seiten gefürchtete Armentaxe sein werde, für welche jedenfalls feste allgemein geltende Prinzipien normirt werden müßten. Dies den einzelnen Kreisen zu überlassen, sei sehr bedenklich, denn es würden so viel Prinzipien als Kreise festgestellt werden, was auf den ganzen Organismus der Verwaltung nur störend einwirkend, und eine für das Gemeinwohl nachtheilige Schwankung und Unsicherheit zur Folge haben werde.

Zu dem Gesetz selbst übergehend, bemerkte der vortragende Ausschuß, daß in der Ueberschrift des Entwurfs die Worte: „mit Ausnahme der Ober-Lausitz" einzuschalten sein würden, indem dieser Theil der Provinz bereits eigenthümliche Einrichtungen über die Armenpflege besitzt, und nach § 4 des vorliegenden Entwurfes einen Land-Armen-Verband für sich bilden soll.

Die Abgeordneten der Ober-Lausitz beantragten aus dieser Rücksicht, daß das vorliegende Gesetz auf jenen Landestheil keine Anwendung finden möge, und sprachen zugleich ihr Bedauern aus, bei diesem Gesetzentwurf, der von ihnen hochgeachteten und in allen übrigen Beziehungen mit der Ober-Lausitz eng verbundenen Provinz Schlesien gegenüber, sich isoliren zu müssen.

In Erwägung der bereits vom Ausschuß anerkannten Gründe:

1) daß in der Ober-Lausitz zwischen Gutsherrschaft und Gemeine eine Correal-Verbindlichkeit zur Armenpflege nicht bestehe;
2) die Ober-Lausitz keine Beiträge zu den Correktions- und Arbeitshäusern der Provinz Schlesien abführt, bei einer Zuschlagung zu Schlesien, sowohl diese, als auch die daselbst eingeführte Abgabe bei Käufen, als eine neue Last übernehmen;
3) endlich durch eine verhältnißmäßige Einzahlung sich das Recht erwerben müßte, an dem jetzt vorhandenen Fonds Antheil zu nehmen,

pflichtete der Landtag obigem Antrage des Lausitzer Abgeordneten bei.

In der, das Regulativ begleitenden Denkschrift vom 21. Februar c. ist gesagt:

daß über die interimistische Einrichtung des Land-Armen-Verbandes der Provinz Schlesien, unter Mitwirkung des ständischen Ausschusses erlassene Regulativ vom 27. Januar 1844.

Da jedoch dies Regulativ lediglich von den Staats-Behörden ausgegangen und exekutirt ist, so beschloß der Landtag eine Verwahrung gegen diese Aeußerung zu Protokoll niederzulegen.

Zu § 1 des Entwurfs trug der Ausschuß außer einigen formellen Abänderungen darauf an:

den Kreisversammlungen eine Festsetzung über die Aufbringung der Orts-Armen-Bedürfnisse zur Pflicht zu machen.

Dieser Vorschlag veranlaßte eine lebhafte Debatte.

Von Seiten des Ausschusses wurde die Besorgniß wegen Begründung einer Landarmen-Taxe widerlegt; die Verpflichtung zur Armenpflege stehe fest, nur sei der frühere Beitragsmodus des Feuer-Sozietäts-Thaler-Ertrages nach Aufhebung des früheren Feuer-Sozietäts-Wesens nicht mehr ausführbar. Es sei demnach ein sehr bedrohliches Schwanken eingetreten, weil die Armenpflege wegen eines fehlenden Maaßstabes nicht gesichert sei, mithin die Noth und mit ihr demnach die Verbrechen zunehmen müßten. Allgemeine Normen für diesen Maaßstab würden in der Landtags-Versammlung schwerlich aufgestellt werden. Jeder Kreis kenne seine Bedürfnisse, und es sei von seinen Vertreten zu erwarten, daß sie die geeignetsten Mittel erfassen würden jenen Maaßstab zu begründen.

Auf den Einwand, daß hier von Land-Armen die Rede sei, für welche jene Armen-Taxe begründet werden solle, wurde entgegnet, die Landarmenpflege gehöre vor den Kreis-Verband, die Spaltung des Begriffs, was eigentlich Landarme sind, würde zu einer weitläufigen und unerheblichen Diskussion führen; hier handle es sich zunächst um die Versorgung der Ortsarmen. Bereits in mehren Kreisen bestehe faktisch das vorgeschlagene Verhältniß zur Zufriedenheit aller Interessenten, daher sei der Vorschlag des Ausschusses bereits in der Praxis begründet.

Dagegen wurde das Recht der Kreisversammlungen über innere Verwaltungs-Angelegenheiten der Communen zu bestimmen, lebhaft bestritten, indem das Gesetz vom 7. Januar 1842 lediglich das Recht der Kreis-Versammlungen begründe, über allgemeine Ausgaben zu gemeinnützigen Zwecken im Kreise zu verfügen, nicht aber über die Art der Repartition in den Communen selbst sich einzumischen.

Da indessen sich zahlreiche Widersprüche gegen diese Ermächtigung der Kreisversammlung erhoben, so wurde die betreffende Frage nicht zur Abstimmung gebracht.

Es wurde nunmehr vielseitig anerkannt, daß der Landtag aus der praktischen Erfahrung dem Gesetzgeber einen Anhaltspunkt zu geben und deshalb einen bestimmten Vorschlag zu machen habe, wogegen sich jedoch andere Stimmen dafür erhoben, daß man die Art der Beisteuer zur Armenpflege in den Communen der freiwilligen Einigung überlassen möge.

Der Ausschuß erhob hierauf den Antrag, den im § 9 des Regulativs enthaltenen Repartitions-Modus nach Verhältniß des Aufkommens der direkten Steuern, der Grund-, Gewerbe- und Klassensteuer, wobei auf dem Lande die Haussteuer mit berechnet wird, mit Ausnahme der Städte in Anwendung zu bringen, indem durch die Mit-Anziehung des Klassensteuer-Aufkommens

auch diejenige bis jetzt frei gewesene Einwohnerklasse mit herbeigezogen werde, von welcher die Unterstützungen am meisten beansprucht würden. Dagegen wurde namentlich von dem Stande der Landgemeinen dieser Maßstab als zu hart für die ärmeren Klassen und für diejenigen gefunden, welche allen 4 Arten von Steuern beipflichten, die das Verhältniß zur Beitragspflichtigkeit begründen sollen, und es wurde der obige Antrag des Ausschusses

gegen 33 bejahende Stimmen abgelehnt.

Das von einem Mitgliede der Städte gestellte Amendement:

daß zur Aufbringung der Kosten der Ortsarmenpflege die Grund-, Gewerbe- und Haussteuer, und von allen Denen, welche diesen Steuern nicht unterworfen sind, die Klassensteuer, mit Ausschluß der Städte, zum Maßstab dienen solle,

erhielt ebenfalls nur 39 bejahende Stimmen, unter welchen sämmtliche Mitglieder der Landgemeinden enthalten waren.

Nachdem noch mehrere andere Vorschläge, unter denen auch die Beibehaltung des frühern Feuersocietäts-Katasters enthalten war, von der Majorität zurückgewiesen worden waren, so wurde die weitere Berathung bis zum Schlusse der, über das ganze Gesetz stattfindenden, ausgesetzt und mit dieser Modifikation der § 1 angenommen.

Es erhob sich hierauf ein Mitglied der Ritterschaft mit folgender Rede gegen die Armen-Gesetze:

„Seit meiner Jugend haben die Zeiten sich wesentlich, auch gegenüber den Armen, geändert. Was man sonst Bettler nannte, heißt jetzt Orts-Arme, Vagabunden heißen Heimathlose. Mit den Namen haben die die Begriffe sich geändert, doch schwerlich der Wahrheit sich mehr zugewendet.

Vielfach ist von Unzuläßigkeit von Rechten gesprochen, denen keine Pflichten gegenüberstehen, und in Anwendung auf die höheren Stände eine Ungleichheit mit Recht getadelt worden. Wir finden diese Rechte gefährlich in den Händen der Gesitteten, der Gebildeten, und stehen im Begriffe, solche Vorrechte dem ungebildetsten Theile der Bevölkerung zu gewähren.

Der Arme, der Besitzlose ist nur der, der nicht arbeiten kann oder nicht will, der also seine angeborenen Pflichten gegen die Gesellschaft nicht zu erfüllen vermag. Diesen wollen wir durch Armen-Gesetze, Armen-Kassen, Armen-Vereine Rechte beimessen, denen keine Pflichten gegenüberstehen. Vorrechte sind Privilegien, es wird daher die Armuth privilegirt.

Das Beispiel von Paris zeigt, wohin dies führt, dort ist das Proletariat eine politische Potenz geworden, um deren Gunst man buhlt, es ist der Krebsschaden von Paris, die Grundursache gefährlicher sozialer Zustände in dem von der Natur reich gesegneten schönen Frankreich.

Wir wollen Alle die Armuth weniger drückend, die Wohlthaten der Civilisation auch dem Armen zugänglich machen, aber wir müssen uns hüten, das zu bekämpfende Uebel nicht in unberechenbarer Progression zu vermehren.

Die Armuth, die Besitzlosigkeit ist eine natürliche nothwendige Krankheit der Civilisation, absolut unausweichlich mit ihr verbunden. Diese Krankheit aber wird zu einem allgemeinen ansteckenden Uebel ausarten, wenn die Armuth durch Rechte, durch Vorrechte begünstigt wird. Wohlthätigkeit ist eine Privattugend; die Gesetze sollen bloß gerecht sein, Wohlthätigkeit ist eine Ueberschreitung der Grenzen des Rechts, wird also im Gesetz zum Irrthum, zum Uebel.

Wir dürfen die Gefahr nicht verkennen, die wir vorbereiten, wenn wir, hingerissen von den Gefühlen der Humanität weiter gehen, als die Klugheit es gestattet.

Wenn unter den verschiedenen Klassen des Societätsverbandes, Staat genannt, Reibungen entstehen, so sind dies vorübergehende, keine Gefahr darbietende Erscheinungen. Ein Kampf aber bleibt ein ernster, nie endender, es ist der der Besitzlosen gegen die Besitzenden. Dieser Kampf ist so alt wie die Welt und muß ewig dauern. Der Besitzlose ist der naturgemäße Feind des Besitzenden, hüten wir uns, diesen Feinden Waffen in die Hand zu geben, um ihre Zahl, ihre Kräfte zu vermehren.

Die rein menschliche, die ächt christliche Tugend der Wohlthätigkeit wird individuell mehr Thränen trocknen, mehr Elend mildern, als Gesetze dies vermögen. Diese Tugend wird durch Armen-Gesetze vernichtet und löst sich in eine starre, gefährliche, auf Gesetz gegründete Verpflichtung auf.

Durch jedes Armen-Gesetz werden die Armen vermehrt und die Armuth fühlbarer und drückender.

Ich werde demnach, insofern dies Gesetz den Armen Rechte verleiht, gegen dessen Tendenz und Inhalt im Allgemeinen, wie im Einzelnen stimmen.“

Der Direktor des referirenden Ausschusses erklärte hierauf: der vorige Redner habe übersehen, daß die Verpflichtung zur Armenpflege seit 100 Jahren gesetzlich festgestellt sei. Die Gesetze vom 31. Dezember 1842 und vom 6. Januar 1843 sind Thatsachen, über welche man nicht hinweggehen kann.

Das Gesetz von 1842 sei bekanntlich schon einmal abgelehnt und auf dessen Suspension angetragen worden, eine nochmalige Protestation müsse demnach als unzuläßig erachtet werden.

Die §§ 2 und 3 des Gesetzes wurden mit einigen Modifikationen und mit der Voraussetzung,

daß in Gemäßheit des Edikts vom 1. April 1772, §§ 12 und 13, so wie des Edikts vom 1. Dez. 1782 keine Zuschüsse zu den dem Staat obliegenden Verpflichtungen zu den Kosten von der Provinz übernommen werden,

angenommen.

In der 40sten, Sonntag den 30. März um $11\frac{1}{2}$ Uhr begonnenen Plenar-Sitzung wurden viele Adressen von den Mitgliedern der Versammlung vollzogen.

In der 41sten Plenar-Sitzung vom 31. März wurde mit der Berathung des Regulativs über das Land-Armen-Wesen fortgefahren.

Der § 4 als die Oberlausitz allein betreffend, wurde aus dem Regulativ für Schlesien wegzulassen von der Versammlung erachtet.

Der § 6 des Regulativs bestimmt, daß für jeden Departements-Land-Armen-Verband, wo möglich in Verbindung mit den bestehenden Irren-Anstalten, ein Land-Siechenhaus errichtet werde, zur Aufnahme solcher Armen, welche mit körperlichen, unheilbaren oder ekelhaften Gebrechen behaftet und deshalb anderwärts nicht unterzubringen sind.

Der Ausschuß erklärte sich für die Ablehnung dieser Bestimmung und schlug vor:

den in der Haupt-Institutes-Kasse nach Inhalt der Erläuterungen zum Regulativ befindlichen disponiblen Fonds nach der Zahl der Bevölkerung, ohne Rücksicht auf das frühere Beitrags-Verhältniß an die drei Departements-Verbände zu vertheilen und die betreffenden Provinzial-landständischen Verwaltungs-Commissionen mit näherer Prüfung zu beauftragen, ob dergleichen Institute mit den Departements- und Armenhäusern auf eine weit weniger kostspielige Weise zu verbinden und hierüber dem 9. Provinzial-Landtage Vorschläge zu machen.

Es wurde zur Unterstützung dieses Vorschlages hervorgehoben, daß die Errichtung besonderer Kranken-Anstalten bei den Land-Armen-Häusern der Erbauung von Landsiechenhäusern vorzuziehen sein würde.

Nach einer ausführlichen Debatte wurde dem Antrage des Ausschusses mit überwiegender Stimmenmehrheit beigepflichtet, und beschlossen, daß dieses in dem Gutachten bemerkt und angetragen werden solle, daß der obige Fonds noch ferner wie bisher verwaltet und dem 9. Provinzial-Landtage zur Disposition gestellt werden möge.

Der in § 9 enthaltene, bei § 1 bereits erwähnte Repartitions-Modus wurde mehrfach angegriffen. In Erwägung jedoch, daß einen allgemein genügenden Repartitions-Modus anzugeben wohl Niemand im Stande sein werde, wurde der Paragraph mit einigen vom Ausschuß befürworteten formellen Abänderungen angenommen.

Bei den §§ 23 und 24 wurde erwähnt, daß ein Unterschied zwischen Corrigenden und Verbrechern, zwischen solchen, welche sich erst in Untersuchung befinden, oder welche schon zur Strafe verurtheilt sind, stattfinde, daß erstere mit letztem nicht in gleiche Kategorie in der Behandlung gestellt werden könnten, sondern milder behandelt werden müßten. Es sei möglich, daß ein in Untersuchung befindlicher Armer seine Unschuld beweisen könne, und derselbe dürfe daher nicht härter als ein in Untersuchung befindlicher Verbrecher behandelt werden.

Die Hausordnung des Correctionshauses in Schweidnitz, welche nach § 24 des Regulativs der Departements-Arbeitsanstalten zum Grunde gelegt werden sollte, sei härter als die der Zuchthäuser, die Bestimmungen obiger Paragraphen sanktionirten daher für minder Schuldige eine zu harte Behandlung. Dagegen wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die ständische Commission mit den Bestimmungen nach dem im Schlußsatz des § 24 vorbehaltenen Entwurf der Verwaltungs-, Haus- und Disciplinar-Ordnung würde aufnehmen können.

Es wurde demnach die Modifikation des genannten Paragraphs in diesem Sinne von der Versammlung angenommen.

Die in §§ 26 bis 31 enthaltenen Bestimmungen wegen der Siechenanstalten wurden in Gemäßheit des zu § 6 gefaßten Beschlusses, wonach die Vereinigung der Krankenanstalten mit den Armen- und Arbeitshäusern dem nächsten Landtage zur Prüfung und Berathung vorgelegt werden soll, als vorläufig aus dem Regulativ ausscheidend, erachtet.

Der § 32, welcher festsetzt, daß die Verwaltung der Provinzial-Irrenanstalten, so wie der Taubstummen-Institute auch ferner wie bisher fortgesetzt und die Kosten nach der bisherigen Weise aufgebracht werden sollen, wurde einstimmig angenommen. Die nicht besonders erwähnten Paragraphen wurden theils unverändert genehmigt, theils im Sinne der bereits entwickelten allgemeinen Ansichten modifizirt.

Schließlich beschloß der Landtag, das berathene Regulativ zur Allerhöchsten Genehmigung einzureichen.

Die Verhandlung wandte sich nochmals zu § 1 zurück, bei welchem eine Einigung wegen des Vertheilungs-Modus nicht stattgefunden hatte. Da jedoch die Abstimmung schon erfolgt war, so kann in dem Gutachten über das Regulativ nur erwähnt werden, daß eine Einigung über den Vertheilungsfuß nicht habe stattfinden können.

Schließlich wurde von einem Mitgliede aus dem Ritterstande erwähnt, daß, obgleich der Name „Armen-Taxe“ nicht in dem Regulativ gebraucht werde, diese doch wie ein rother Faden durch den ganzen Entwurf hindurchziehe.

Eine Verwahrung gegen jede Besteuerung sei daher nöthig, sobald die bis jetzt vorhandenen Fonds zu den jetzt beabsichtigten Zwecken nicht hinreichen sollten.

Dagegen wurde bemerkt, daß die verhältnißmäßige Vertheilung der, zur Unterstützung der Armen erforderlichen Beiträge keine Armen-Taxe sei, sondern eine wahre Wohlthat enthalte.

Der Landtag beschloß hiernach:

in der Adresse oder dem begleitenden Gutachten zu bemerken, daß man die frühern Ansichten von der Armen-Taxe nicht geändert habe, und daß die Ausdehnung des Regulativs bis zu einer solchen nicht erfolgen möge.

Provinz Preußen,

Danzig, 22. März. In der 37. Sitzung beantragte ein Abgeordneter die Beseitigung der Uebelstände, welche aus der Allerh. Verordnung vom 28. Juni 1844, betreffend das Verfahren in Ehescheidungssachen, hervorgehen. Der Landtag erachtet den durch die vorliegende Verordnung herbeigeführten Rechtszustand so mißlich, und erkennt in der Allerh. Königl. Verheißung, wonach eine Veränderung der persönlichen und Eigenthumsrechte ohne ständischen Beirath nicht statthaben solle, ein so überaus theures Pfand Königl. Huld, daß er einstimmig beschließt, mittelst besonderer Denkschrift Sr. Majestät dem Könige ehrfurchtsvoll die Bitte vorzutragen, daß die Suspension der §§ 1, 13, 41 u. 70 der Verordnung vom 28. Juni 1844, welche nach dem Dafürhalten des Landtages zu den im Gesetze vom 5. Juni 1823 bezeichneten gehört, huldreichst ausgesprochen werden möge. — In der 38. Sitzung wird in sehr zahlreichen Petitionen der Antrag: auf völlige politische und bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen, gestellt. Einstimmig wird beschlossen, mittelst besonderer Denkschrift Seine Majestät zu bitten: 1) das Gesetz vom 11. März 1812 auf alle im preußischen Staate geborne Juden auszudehnen, mit Ausnahme derjenigen in den westlichen Provinzen des Staats, welche sich bereits in dem Genusse größerer Rechte befinden. 2) Diesem Gesetze gemäß ihre Admittirung zu akademischen Lehr- und Schulämtern zu gestatten, da die gleichzeitige Ausschließung von solchen Aemtern der gedachten Art, welche zu verwalten ihr Glauben sie verhindert, schon in der Natur der Sache liegt. 3) Die im Gesetze vorbehaltenen Bestimmungen a. wegen Zulassung von Juden zu öffentlichen Bedienungen (§ 8); b. wegen des kirchlichen Zustandes und Verbesserung des Unterrichts der Juden (§ 39) zu erlassen. Eben so wichtig wie eine Bestimmung über die Aemter, welche die Juden bekleiden dürfen, erscheint es dem Landtage, daß der Staat die kirchlichen und Schulanstalten der Juden, deren Gemeinen gegenwärtig nur als erlaubte Privatgesellschaften behandelt werden, unter seine Aufsicht und seinen Schutz stellt, indem nur auf diesem Wege Ordnung in diese Anstalten kommen und den Juden eine angemessene Erziehung nebst gehörigem Unterrichte in ihrer Religion gesichert werden kann. 4) Endlich die Juden rücksichtlich der Glaubwürdigkeit in allen Kriminalsachen und der Verpflichtung zum Eidschwur den Christen gleich zu stellen. Ein Antrag auf Gestattung gemischter Ehen zwischen Juden und Christen liegt vor. Da die preußischen Gesetzbücher ein Verbot gegen dergleichen Ehen nicht enthalten, so glaubt der Landtag auch keine Veranlassung zu haben, auf Grund obigen Antrages eine Denkschrift an Se. Majestät zu richten. — In der 39. Sitzung kam unter andern zum Vortrage eine Petition wegen gewaltsamer Proselytenmacherei und unbefugter Einmischung in die Verhältnisse gemischter Ehen. In Bezug hierauf wird dem Landtage von dem referirenden Ausschusse eine ausführliche Zusammenstellung der vorhandenen Gesetze über Proselytenmacherei, über gemischte Ehen und Kindererziehung in derselben vorgelegt, woraus die Ueberzeugung gewonnen wird, daß die Gesetzgebung über die in Rede stehenden Materien nach der jetzigen Lage der Dinge vollständig ist, daß aber in den meisten Fällen Verhältnissen von so zarter Natur durch die Gesetze schwer beizukommen ist. Nun ist zwar durch glaubwürdige Zeugnisse bekannt, daß seit einiger Zeit die bestehenden Gesetze selbst, sowohl gegen Proselytenmacherei, als auch gegen Verträge über Kindererziehung, von den Polizeibehörden in einigen Fällen gar nicht ausgeführt worden sind; allein aktenmäßig liegen diese nicht vor und

es fehlt daher das Fundament, um eine Denkschrift an Seine Majestät hierauf gründen zu können.
(Danz. Z.)

Provinz Posen.

Posen, 14. März. Der erste Ausschuß berichtet über drei Anträge: eines ritterschaftlichen Abgeordneten, zweier städtischen Abgeordneten, und des Gutsbesitzers Grafen Carl Czarnecki, betreffend die Errichtung einer Universität in der Stadt Posen. Nachdem die vom Ausschusse vorgelegte, an Se. Majestat einzureichende Petition verlesen worden war, welche den Antrag enthält: Se. Majestät wollen zur einstigen Verwirklichung des Wunsches, eine vollständige Universität zu erhalten, durch die Errichtung zweier Fakultäten, einer theologischen und einer philosophisch-kameralistischen, den Grund legen; wurde derselben von keiner Seite widersprochen, sie vielmehr einstimmig genehmigt.
(Pos. Z.)

Inland.

Berlin, 6. April. Se. Majestät haben Allergnädigst geruht: dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Wentzel in Trebnitz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Angekommen: Der General-Major und Commandeur der 2. Infanterie-Brigade, von Zaluskowski, von Danzig.

** **Berlin**, 7. April. Gestern herrschte große Freude in unsern Lesekabinetten; endlich waren alle rückständige Posten angekommen; aus Süddeutschland, München, Augsburg, Stuttgart, Karlsruhe kamen die Unterhaltungsblätter und Zeitungen auf ein Mal von fast einer ganzen Woche an, und man sagte, daß auch der Eisenbahnverkehr nun vollkommen wieder hergestellt sein werde, indeß hat sich dies nicht bestätigt; die gestrigen Abendposten blieben wieder aus. Einer so lange dauernden Stockung und Störung des Postverkehrs weiß sich Niemand zu erinnern. — Unsere Zeitungen theilen sich jetzt in Berichte über die Ausdehnung der deutsch-katholischen Kirche und die Ueberschwemmungen, beide durch Menschenkraft unaufhaltsam. Mehrere angesehene und bekannte Männer der evangelischen Kirche waren gesonnen mit ihren Familien zu der neuen Kirchengemeinde, die auf ein Mal eine Menge lästiger Verhältnisse unter Andrem auch die dem Wirkungskreise des Geistlichen so schädlichen Stolagebühren beseitigt, beizutreten. Sie haben sich jetzt entschlossen, damit vorläufig zurückzutreten, nicht weil die Sache nicht Anklang finden würde, sondern weil man einsieht, daß man dadurch der freien Entwickelung der deutsch-katholischen Kirche schaden würde. — Die Nachrichten von den Ueberschwemmungen haben vielleicht nirgend so viel Interesse und Theilnahme gefunden als hier in Berlin, denn es ist eine Eigenthümlichkeit unserer Bevölkerung, daß sie aus Einwohnern aller deutschen Länder zusammengestellt ist, und daher fast jeder Ort hier Vertreter und Landsleute zählt. Die gebornen Berliner haben dagegen wieder eine große Neigung auszuwandern, so daß unsere Ringmauern unter ihrer Einwohnerschaft nur einen geringen Antheil Stadtkinder zählen. Nur die Frauen vermitteln und verbinden die gehenden und kommenden Geschlechter. Am meisten scheinen bei der Ueberschwemmung Breslau, Bremen und Barby gelitten zu haben, im Allgemeinen aber ist der Angstschrei wohl größer gewesen als die Noth. Wenigstens ist bei dem Unglück das Glück, daß es schnell vorübergegangen ist.

* **Berlin**, 6. April. Ein Hochadliger aus hiesiger Umgegend, der dem Hofe sehr nahe steht, hat jüngst auf seinem Gute, wo er auch die Jurisdiktion ausübt, einen Menschen wegen eines Vergehens so hart züchtigen lassen, daß letzterer davon bedeutend verletzt wurde. Derselbe ist nun gegen seinen Herrn klagbar geworden, in Folge dessen der adlige Grundbesitzer durch zwei Instanzen zu 9 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt ist. Das Gnadengesuch ist unberücksichtigt geblieben. Dem Vernehmen nach, haben sich nun die versammelten Stände der Provinz Brandenburg vereinigt, (?) um bei Sr. Majestät die Strafbefreiung des Verurtheilten zu erwirken. — Eine neue Nummer der in Leipzig erscheinenden Novellen-Zeitung ist jüngst von der Post nicht ausgegeben worden, weil sich abermals ein Salon-Bericht aus Berlin darin befand, der bekannte Personen aus der höhern Gesellschaft charakterisirt. — Die hiesige polytechnische Gesellschaft will ein eigenes Gebäude auf Aktien aufführen, worin sie ihre Versammlungen halten und Ausstellungen veranstalten kann. Zu diesem Behufe ist derselben höhern Orts bereits eine sehr umfangreiche Baustelle auf dem Exerzierplatze vor dem Brandenburger Thore geschenkt worden.

Eine Lebensfrage der preußischen Presse ist vor Kurzem durch das hiesige Ober-Censurgericht entschieden worden. Seit etwa sechs Monaten schwebte, wie mehrere Zeitungen bereits gemeldet, vor dem genannten Gericht ein Prozeß, den der Herausgeber des hier erscheinenden „Gesellschafter", Hr. Prof. Gubitz, gegen den Censor führte, welcher die Befugniß des Ersteren zur Aufnahme politischer Artikel in seine Zeitschrift nicht anerkennen wollte, und daher jeden Artikel der Art suspendirte. Der Beschwerdeführer wies nach, daß der „Gesellschafter" einer Concession mit specificirender Angabe seines Inhaltes nicht nöthig habe, da das Blatt bereits im Jahre 1817, zwei Jahre vor dem regulirenden Edikt von 1819, das jene Angabe in der Concession zum erstenmal verlangt, entstanden sei. Er wies ferner nach, daß er während voller siebenundzwanzig Jahre thatsächlich und unangefochten sich im Besitz der plötzlich bestrittenen Befugniß befunden habe, und das Ober-Censurgericht entschied unterm 28. v. Mts., namentlich fußend auf jenen ersten der preußischen Gesetzgebung entnommenen Grund, zu Gunsten des Professor Gubitz, so zugleich allen den Zeitschriften, welche vor 1819 ins Leben traten, ihre Besitzrechte ohne bestimmte Concessionirung wahrend. Es ist der einfache Rechtsgrundsatz, daß Gesetze niemals rückwirkende Kraft besitzen dürfen, der hier den Ausschlag gab.
(Spen. Z.)

Gestern fand in den Vormittagsstunden der Gottesdienst der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde in dem Hörsaale des Gymnasiums zum grauen Kloster wieder statt. Schon von 8 Uhr ab versammelten sich die Glieder der Gemeine; der Zutritt wurde gegen Vorzeigung der Einlaßkarten gestattet. Wenn die vorletzte Kirchenfeier das Gepräge der größten Oeffentlichkeit trug, zeigte die gestrige die stillste innerliche Zurückgezogenheit. Es hatten sich fast nur Genossen der Gemeine versammelt; der hohe Ernst, der vor dem Beginn jeder Kirchenfeier den Gefühlvollen ergreift, hatte sich aufs Sichtbarste über die Anwesenden verbreitet. Eine große Zukunft lag vor ihren Blicken. Nach dem einleitenden Gesange sprach Hr. Müller das Gebet und hielt eine auf das Evangelium vom guten Hirten sich beziehende Rede. Er wies das im Alterthume sich überall kundgegebene Bedürfniß der Erlösung nach, und zeigte dann, wie durch die Erscheinung Christi dasselbe nicht nur befriedigt, sondern auch die Möglichkeit gegeben sei, die Idee des Menschen zu realisiren. Besonders wurde hervorgehoben, daß hierzu nicht die göttliche Gnade allein, sondern auch die eigene That des Menschen nothwendig sei. Nachdem der gute Hirte im Gegensatz zum Lohnknecht treffend charakterisirt, und die Hoffnung einer allgemeinen Kirche ausgesprochen worden, ermahnte der Redner, das Prinzip der Liebe auch durch die That zu begründen und sich von jedem confessionellen Hasse fern zu halten. Gebet und Gesang beschloß die Feier. Kein Umgang mit dem Geldbecken störte die Andacht; alle Plätze waren freigelassen. Nach Beendigung des Gottesdienstes traten Viele zur neuen Gemeinschaft; Alles ging ohne die mindeste Störung ab.
(Spen. Z.)

Halle, 4. April. Gestern Nachmittag trafen die Herren Ronge und Dr. Breuer von Magdeburg kommend auf dem hiesigen Bahnhofe ein, wo sie von einem Freundeskreise erwartet und herzlich begrüßt wurden. Freudig theilten die Kommenden mit, was seit ihrer kaum achttägigen Abwesenheit von Halle ihnen und der großen Sache, welche sie mitvertreten, Erhebendes und Förderndes, namentlich bei ihrem Verweilen in Berlin, Potsdam und Magdeburg, sich ereignete. Die ausdrucksvolle Aufnahme von Seiten so vieler Gleichgesinnten in Berlin und Potsdam, die erfreulichsten Aeußerungen hochstehender Staatsmänner, der theilnehmende Empfang, welchen sie in Magdeburg gefunden, hatte sichtlich dazu beigetragen, in jenen Männern das Vertrauen zu dem Gelingen ihrer Sache mächtig zu erhöhen und den Enschluß eines unablässigen kräftigen Fortschreitens auf der betretenen Bahn immer mehr zu bestärken. Die Herren reisten nach einem kurzen Aufenthalte weiter nach Leipzig.
(Hall. Z.)

Düsseldorf, 3. April. Auf die betrübenden Nachrichten, welche von dem Maler Breslauer aus Warschau verbreitet worden, hat sich der Dir. v. Schadow an einen hochstehenden russischen Staatsmann, mit welchem er befreundet ist, gewandt, um durch diesen sowohl den völlig tadellosen, früheren Lebenswandel des Malers in Düsseldorf der russischen Regierung zu bezeugen, als sich für ihn zu verwenden, im Falle er durch Mißverständnisse oder Unvorsichtigkeit wirklich in die schlimme Lage verwickelt worden.
(Elbf. Z.)

Koblenz, 28. März. Das allgemeine Tagesgespräch in den gebildeten Zirkeln hier betrifft eine, kürzlich im Druck an die Landtagsmitglieder vertheilte, von Berlin hierher gesandte Denkschrift, betreffend den Antrag des Landtags um Reinerhaltung unserer Rheinischen Gesetzgebung, von den derselben fremdartigen Einschiebseln, indem in jener Denkschrift ganz unumwunden zu erkennen gegeben wird, daß man der Einführung des neuen Strafgesetzbuches an Stelle des Code pénal bald entgegen sehen könne.
(Elberf. Z.)

Deutschland.

Dresden, 4. April. Schon seit längerer Zeit hat sich das Gerücht erhalten, der geheime Rath v. Langenn werde seine bisherige Stellung als Führer Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Albert verlassen und in den Staatsdienst zurücktreten. Gegenwärtig wird glaubhaft versichert, daß derselbe unter Ertheilung des Komthurkreuzes des Civil-Verdienst-Ordens zum Wirklichen Geheimen Rathe mit dem Prädikate „Excellenz" ernannt sei und ihm eine der höhern erledigten Stellen übertragen werden solle.
(A. P. Z.)

** **Dresden**, 5. April. Wie letzthin erwähnt, so war die nächstfolgende ordentliche Versammlung der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde auf gestern oder heute, wenn Kerbler oder Ronge hier anwesend sein würden, festgesetzt worden. Gestern um halb 7 Uhr Abends fand sie denn nun, auf besondere, deshalb erlassene Einladung in Anwesenheit des Kaplan Kerbler statt, und war besuchter als je. Ronge, von Leipzig und Berlin aus noch nicht hier eingetroffen, wurde schmerzlich dabei vermißt. — Der Vorstand, Professor Wigard, eröffnete die Versammlung, wie gewöhnlich, durch ein kurzes Gebet in gebundener Rede, und berief sodann sofort den Kaplan Kerbler in Gemäßheit eines in der vorigen Versammlung gefaßten Gemeindebeschlusses auf den Ehrenplatz zu seiner rechten Hand. Kaplan Kerbler ließ hierauf in kräftigem und begeistertem Vortrage eine, der Sache und den Umständen anpassende, vortrefflich gehaltene Ansprache an die Gemeinde folgen und legte darin, wie für seine Rednergabe, so auch Zeugniß ab für seine ächte Begeisterung und seine Berufsliebe, für seinen Muth und seine Entschlossenheit, für seine Kraft und seine Ausdauer, für seine Besonnenheit und seinen deutschen Sinn. Die Gemeinde war von der Wärme und der Wahrheit dieses Vortrags nicht wenig durchdrungen, und es gab wohl Keinen in der Versammlung, der nicht durch die Kraft der Kerblerschen Rede die Sache seines Glaubens noch lieber, als vorher, gewonnen, noch richtiger, als vorher, erkannt hätte. — Die Registrande enthielt 34 Nummern, von denen vorzüglich zwei Verordnungen des Cultus-Ministerii, die eine die Verwerfung des, von der Gemeinde gegen die angeordnete Beschränkung der Oeffentlichkeit ihrer Versammlungen und der Einladungen hierzu, ergriffenen Recurses, die andere die Abweisung des Gesuchs um Genehmigung zu Abhaltung eines Gottesdienstes betreffend, hervorzuheben waren. Auffallend ist in diesen beiden Verordnungen der Unterschied in der gewählten Fassung und Schreibart derselben. Während nämlich die erstere in fast unfreundlichen Ausdrücken die Gemeinde zu Anerkennung der von dem Ministerio in dieser Sache zeither bewiesenen „Duldung" und „Milde" anermahnt, und sogar auf die wegen Theilnahme an verbotenen Verbindungen Strafandrohungen des „Criminalgesetzbuchs, Art. 93", verweist, auch: daß Prof. Wigard nur im „angeblichen" Auftrage der Uebrigen gehandelt habe, hervorhebt, — fügt die letztere Verordnung, nicht ohne eine gewisse Gefälligkeit im Ausdrucke, der Abweisung des gedachten Gesuchs ein besonderes „Bedauern darüber", mit dem Bemerken bei, daß der Gewährung desselben leider gesetzliche Hindernisse entgegenstünden. Glücklicher Weise ist diese letztere Verordnung der Zeit nach die jüngere. — Nach dem Vortage der Registrande unterzeichneten wieder 12 neue Mitglieder (worunter der Hof-Lithograph Fürstenau) das deutsch-katholische Glaubensbekenntniß. — Als man hierauf zu der eigentlichen Berathung überschritt, machte zuvörderst der Gemeindevorstand, Prof. Wigard, darauf aufmerksam, daß es wohl nothwendig sein würde, sich in einem ausdrücklichen, kurzen Absagebriefe von der Gemeinschaft mit der römischkatholischen Kirche loszusagen, damit die römisch-katholische Geistlichkeit nicht etwa Gelegenheit nehmen möchte, die (obwohl faktische) Lossagung der Gemeinde von der römischkatholischen Kirche, wenigstens in Ansehung der Kirchensteuer, zu ignoriren. Ein hierauf von dem Gemeindevorstande der Versammlung vorgelesenes, bezügliches Sendschreiben an die römischkatholische Geistlichkeit zeichnete sich durch die entschiedenste lakonische Kürze aus und fand einstimmigen heitern Beifall. — Da man hiernächst (der Abschlagung des obenerwähnten Gesuchs ungeachtet) den auf morgen angesetzten ersten deutschkatholischen Gottesdienst nichtsdestoweniger vor sich gehen zu lassen und in einer, zu diesem Behufe morgen im Saale der Herren Stadtverordneten zu veranstaltenden, außerordentlichen Gemeindeversammlung abzuhalten beschließt, so lehnt die Gemeinde das Anerbieten ihres Vorstandes, „die deshalb sich etwa ergebende Verantwortung allein übertragen und auf sich nehmen zu wollen", einmüthig ab, und giebt durch laute und freudige Bekräftigung zu erkennen, daß jede sie deshalb etwa treffende Verantwortlichkeit gemeinsam sein solle. — Wegen Ueberlassung der reformirten Kirche zu diesem Gottesdienste hatte man sich vorher erst mit einem Gesuche an das reformirte Consistorium hierselbst gewendet; da dieses jedoch in einer gestrigen Berathung beschlossen hat, deshalb zuvörderst die Genehmigung des Cultus-Ministerii einzuholen, so sieht man von einem derartigen Gesuche nunmehr ganz ab, und muß bis auf Weiteres mit dem beschränkten Lokale des hiesigen Stadtverordneten-Saales auszukommen suchen. Aus dieser Rücksicht ist wegen Zulassung von Gästen zu dem Gottesdienste gestern beschlossen worden, daß Eintrittskarten nur an die nahverwandten und mit den Gemeindemitgliedern im Zusammenleben begriffenen Familienglieder der eigentlichen Glaubensgenossen, so wie

an die Mitglieder des Stadtraths, der Stadtverordneten und der Ständeversammlung (deren Einige jetzt eben hier anwesend sind), ingleichen an die Berichterstatter verabfolgt werden sollen. — Ob Ronge noch bis morgen hieher kommen und, wie er versprochen, den ersten Gottesdienst abhalten werde, darauf ist noch nicht mit völliger Gewißheit zu rechnen. Doch wird, wenn Ronge ausbleibt, der anwesende Kaplan Kerbler den Gottesdienst versehen und das Abendmahl ausspenden. Im Uebrigen soll, wenn Ronge hier wieder durchkommt, der Gemeinde jedenfalls die persönliche Bekanntschaft desselben verschafft werden. — Die Trauung, von welcher im vorletzten Berichte die Rede war, kann morgen noch nicht vor sich gehen, weil das priesterliche Aufgebot noch nicht vorhergegangen ist; doch beschließt man, wegen Veranstaltung dieses letzteren, vorkommenden Falls und bis auf Weiteres, sich jedesmal mit einem Gesuche an die protestantische Geistlichkeit zu wenden. Dagegen wird, wenigstens Einer, von mehreren kleinen, inmittelst neugebornen Deutschkatholiken, morgen nach dem Gottesdienste durch die heilige Taufe in den Bund der allgemein-christlichen Kirche aufgenommen werden, und es wird hierbei die ganze Gemeinde für diesesmal, bei diesem ersten Täuflinge, die Pathenstelle vertreten und sich durch den Vorstand Prof. Wigard, so wie durch noch Einige, welche von diesem aus der Mitte der Gemeinde gewählt werden sollen, repräsentiren lassen. — Was demnächst nochmals die Trauungen anlangt, so beschließt man, hierzu so lange, als man eine eigene Kirche noch nicht haben werde, die eine oder die andere der protestantischen Kirchen sich auszubitten, den Akt der Trauung selbst jedoch durch einen deutsche katholischen Priester verrichten zu lassen. Im Uebrigen will man nicht weiter anstehen, schon jetzt eigen Tauf-, Trauungs- und Beerdigungs-Bücher anzulegen, und sich in die nächst zu circulirenden Bevölkerungslisten als „deutschkatholisch“ einzuzeichnen. — Da endlich die für Kirche und Geistlichkeit und zu deren Unterhaltung nöthigen Kosten, einem früheren Gemeindebeschlusse gemäß, lediglich durch freiwillige Beiträge von dieser aufgebracht werden sollen, so beschließt man, zu Einzeichnung solcher Beiträge, welche auch an ein Minimum nicht gebunden sein sollen, nunmehr unverzüglich mittelst Abgabe von Zetteln vorschreiben zu wollen, theils um die Kräfte der Gemeinde in sich nunmehr kennen zu lernen, theils um die Anerbietungen, welche man sodann machen kann, ebenfalls ermessen zu können. Die Zeit, für welche eine solche Einzeichnung jenen Contribuenten verpflichten soll, setzt man, vorausgeschickt, daß derselbe inmittelst nicht etwa verstärkt, oder aus der Gemeinde ausscheidet, vorläufig auf 3 Jahre fest. Schließlich machte der Vorstand der jungen Gemeinde noch Mittheilung über die, seit der letzten Versammlung neuerdings wieder in Sachsen und anderen Ländern entstandenen, zahlreichen Schwestergemeinden, und hob sodann die Versammlung nach einem ansprechenden Gebete wieder auf. — Nachschrift. So eben, Abends 8 Uhr, ist Ronge von Leipzig aus hier angelangt und im Hotel de Saxe, dessen Besitzer ebenfalls deutsch-katholisches Gemeinde- und Comité-Mitglied ist, aufgenommen worden.

, **Leipzig**, 3. April. Nach der uns vorliegenden Präsens-Liste der ersten deutsch-katholischen Kirchenversammlung waren überhaupt vertreten 13 Gemeinden und zwar Annaberg durch den Fabrikanten Anton Prager; Berlin durch Dr. Dethier, Redakteur des Dampfers, Mauritius Müller, Apotheker Nentwig und den Kaufmann Reschke; Braunschweig durch Joh. Jacob Selenka; Breslau durch Dr. Steiner, Johannes Ronge, Karl Kerbler und Leitgebel; Chemnitz durch Xaver Rewitzer, Mühlenbesitzer Caron und Gutsbesitzer Ignatz Hellmer; Dresden durch Prof. Wigard; Elberfeld durch Kaufm. Robert Hockelmann; Hildesheim durch Dr. jur. Northoff; Leipzig durch Robert Blum, Dr. med. Hottenroth, Fabrik. Joh. Nep. Tröndlein und Buchhalter August Schier; Liegnitz durch Ludwig August Reich; Magdeburg durch den Prof. Bernhard Kote, Goldarbeiter Joseph Lonchaut und Tapezirer Johann Montag; Offenbach durch den Kaufmann Jean Pirazzi; Schneidemühl durch Kämmerer Fr. Sänger, Joseph Müller und Johann Czerski.

Luxemburg, 28. März. Die heutige „Luxemburger Zeitung“ enthält unter dem Artikel München, 8. März drei Aktenstücke, welchen sie sich nicht entblödet, folgende Einleitung vorauszuschicken, wodurch sie offenbar den Beweis liefert, wie anmaßend sich die römische Hierarchie selbst über unsere deutschen Fürsten zu setzen sucht. Der Inhalt dieses Artikels lautet wörtlich wie folgt:

„**München**, 8. März. Nachdem durch die Veröffentlichung des königlichen Schreibens an den Hochwürdigsten Herrn Bischof von Würzburg d. d. 3. Januar 1845 der beklagenswerthe Konflikt, offenkundig geworden ist, welcher zwischen Sr. baierischen Majestät und dem katholischen Episcopat des Landes beziehungsweise dem apostolischen Stuhle, nun schon seit einigen Jahren in der Stille leider fortgeht; nachdem ferner jenes Schreiben, wie auch immer in Möglichkeit unabsichtlich, mit den reformatorischen Bestrebungen zusammentrifft, die von Schneidemühl und Laurahütte ausgehend einen Ansturm gegen die katholische Hierarchie und den Nachfolger des heiligen Petrus zu erregen suchen; auch nachdem die häretische Presse, wie nicht anders zu erwarten war, selbes für ihren Zweck, die geistliche Autorität umzustürzen und in den Griff weltlicher Gewalt zu bringen, zu handhaben begonnen hat; nachdem endlich weder in dem jetzigen, noch in einem frühern parallelen durch das königl. Ministerium ergangenen Instruktionsschreiben über die Art der Ausübung des Oberhirtenamtes (s. Nr. I.) d. d. 2. Dezember 1841 der spezielle Punkt des Konflikts hervortritt: so scheint es zur Verhütung einseitiger Urtheile und damit allen Andeutungen vorgebeugt werde, zweckmäßig und selbst nothwendig, den wahren und aktenmäßigen Hergang anzuzeigen. Bekannt ist, daß bei dem Ableben der verwittibten Königin im November 1841 große Mißhelligkeiten über die dem katholischen Clerus abgeforderten kirchlichen Riten, für diese protestantische Fürstin eintraten und sehr dadurch noch vermehrt worden, daß der Hochwürdigste Herr Bischof von Augsburg ein völlig abweichendes Verfahren gegen das der übrigen Hochwürdigsten Bischöfe befolgte und seinem Curatclerus vorschrieb. Wegen selbigen Verfahrens glaubten Se. baierische Majestät dem obengenannten Herrn Bischofe ein besonderes Belobungsschreiben (s. Nr. II.) zurichten zu müssen, das zur selben Zeit durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurde, wie das vorgedachte Instruktions- und Vermahnungsrescript an die übrigen Oberhirten. — So öffentliche Akte konnten dem apostolischen Stuhle nicht verborgen bleiben und in der That erließ daher Se. Heiligkeit Papst Gregor XVI. d. d. 16. Februar 1842 an den Hochw. Herrn Bischof von Augsburg ein apostolisches Schreiben (Nr. III. enthält dieses apostolische Schreiben in lateinischer Sprache), in dem das Verfahren des belobten Prälaten auf das Nachdrücklichste gerügt und demselbigen aufgegeben wurde, bei passender Gelegenheit das durch sein Ausschreiben von ihm gegebene Aergerniß (scandalum, quod fidelibus ex Tua epistola et funere illo obvenit) wieder gut zu machen, wodurch zugleich, indirekte, das Verhalten der anderen Hochw. Bischofs die apostolische Billigung erhielt. Es wurde in diesem päpstlichen Schreiben erklärt, daß es recht und billig gewesen sei, der hingeschiedenen Königin von Baiern alle weltliche und ihrer Würde angemessene Ehren folgen zu lassen, aber verworfen wurde die Anwendung katholischer Riten bei der Leichenfeier und Alles, wozu in dieser Bezüglichkeit, zum weltlichen Wohlgefallen, der Hochw. Herr Bischof von Augsburg sich herbeigelassen hatte. (Fortsetzung folgt.)

I. München, d. d. 2. Dezember 1841 moto proprio ergangen und durch den Herrn Minister des Innern sämmtlichen Hochw. Erzbischöfen und Bischöfen zugefertigt. Es ist Befehl Sr. Majestät, die sämmtlichen Herren Erzbischöfe und Bischöfe darauf aufmerksam zu machen, wie auch in kirchlichen Sachen jedes Uebertreiben den Keim des Todes in sich trage und daß im Geiste Sailers — dem echt Apostolischen, die jungen Geistlichen gelehrt und erzogen werden sollen. München, den 2. Dezember 1841. v. Abel.

II. Königliches Handbillet: d. d. 1. Dezbr. 1841. Mein Herr Bischof von Augsburg! Ihre Zuschrift vom 24sten nebst Beilage habe ich empfangen. Ich habe daraus mit Freude ersehen, in welch' würdiger Art Sie die Trauerfeier für das Andenken der verwittweten Königin Maj., namentlich in der Domkirche, und überhaupt in Ihrem bischöflichen Kirchensprengel angeordnet haben. Indem ich Ihnen darüber Mein Wohlgefallen zu erkennen gebe, füge ich noch den Wunsch bei, daß Sie von Ihrer Krankheit sich in Bälde wieder vollkommen erholen mögen. Hiermit bitte ich Gott, daß Er Sie, mein Herr Bischof von Augsburg, in seine heilige Obhut nehme. München, den 1. Dezbr. 1841. Ludwig.

Regensburg, 30. März. Nach anher gelangten Nachrichten hat bereits Se. Heil. Papst Gregor XVI. den Auftrag ertheilt, daß der, der Präconisation vorausgehende Informationsprozeß für den neuerwählten Herrn Fürstbischof von Breslau, Herrn Domdechant Melchior v. Diepenbrock in curia romana selbst gemacht werden solle, damit dessen Präconisation allenfalls noch im demnächst stattfindenden Consistorium vor sich gehen könne. (Regensb. Z.)

Ulm, 31. März. Die zweite konstituirende Versammlung der hiesigen apostol.-katholischen Gemeinde fand gestern 4 Uhr Nachmittags im Saale des Herrn Stängle „zur Eisenbahn“ statt. Sie war zahlreich besucht und man bemerkte unter den Anwesenden auch Einwohner aus den umliegenden Ortschaften. Den Vorsitz führte wieder Hr. Julian Chownitz. Außer Anderem wurde das Elberfelder (Schneidemühler), Dresdener und Breslauer Glaubensbekenntniß vorgetragen. Nach ausführlicher Berathung erklärten sich sämmtliche Glieder der hiesigen Gemeinde dahin, daß das Breslauer Glaubensbekenntniß unverändert und in allen seinen Punkten angenommen werden solle. Es herrschte in dieser Versammlung wieder die größte Ruhe und Ordnung, und der darin waltende Geist hat gewiß auf jeden Freund der Sache einen wohlthuenden Eindruck hervorgebracht. (U. S.)

Klein-Laufenburg, 31. März. Nach Privatbriefen sind heute in der Nacht zehntausend Freischärler mit 20 Kanonen von Zofingen aus gegen Luzern marschirt, den Kanonendonner hören wir vernehmlich, die Truppen müssen nun aneinander sein. Von Seite der Regierung ist alles Militär aufgeboten und wirklich ziehen die Offiziere und Gemeinen von Groß-Laufenburg nach Aarau. (Vergl. den Artikel „Schweiz.“) (Oberrh. Z.)

Großbritanien.

London, 1. April. In der heutigen Sitzung des Unterhauses brachte Herr Sheil seinen vor den Osterferien angekündigten Antrag in Betreff der Brieferbrechung vor. Der Antrag geht dahin, das Haus solle in bestimmten Worten sein Bedauern darüber aussprechen, daß Briefe von Ausländern, die in England wohnen, ohne ihr Vorwissen geöffnet worden seien, und daß man die aus denselben geschöpfte Auskunft über gewisse Umwälzungspläne in Neapel und im Kirchenstaate einer fremden Macht mitgetheilt habe. Herr Sheil legte nochmals alle Umstände dar, welche den Unruhen in Calabrien vorangegangen und ihnen gefolgt sind, und suchte nachzuweisen, daß, wenn auch, wie Lord Aberdeen behauptet, den fremden Regierungen nicht die Namen der in jene Umwälzungspläne verwickelt gewesenen Individuen mitgetheilt worden seien, doch schon die den fremden Regierungen gegebene Auskunft an und für sich dieselben auf die Spur der Betheiligten habe leiten müssen, und daß die stattgehabten Hinrichtungen daher wenigstens indirekt durch das Brieferbrechungssystem herbeigeführt worden seien, welches zur Schmach des britischen Namens in England noch beibehalten werde. Sir James Graham beleuchtete seinerseits die von dem Antragsteller berührten Umstände, um darzuthun, daß die britische Regierung nicht beschuldigt werden könne. Er behauptete, daß auch nicht ein einziger aus Corfu datirter Brief der Bandiera's von der britischen Regierung geöffnet oder dem Grafen von Aberdeen vor Augen gekommen sei. Im Oktober 1843 sei es gewesen, als der österreichische Gesandte bei ihm (Sir James Graham) dem damals allein in London anwesenden Staatssekretär, über die aufrührerischen Druckschriften Beschwerde geführt habe, welche von Malta aus in den italienischen Staaten verbreitet worden seien. Er habe demselben darauf zur Antwort gegeben, daß die britische Regierung nicht die Macht besitze, die Preßfreiheit auf der Insel Malta zu beschränken. Der österreichische Gesandte habe ihm nun bemerkt, daß die Bewegung sich nicht auf Malta beschränke, daß vielmehr der Haupt-Unruhestifter in London residire und von hier aus den Frieden von ganz Europa gefährde. Damals habe er zuerst den Namen Mazzini nennen hören, und erst im Januar 1844 habe er mit dem Grafen Aberdeen Conferenzen in Betreff jener Umwälzungspläne gehabt. Es sei von ihnen damals als nöthig erkannt worden, genauere Erkundigungen über Mazzini einzuziehen, der als ein Mann von Talent und Fähigkeit bezeichnet worden sei und einen sehr ausgedehnten Briefwechsel geführt habe. Man habe nun erfahren, daß Mazzini nach den italienischen Unruhen von 1831 nach Marseille geflüchtet, und später im Moniteur als Chef eines Vehm-Gerichtes bezeichnet worden sei, der durch seine Namensunterschrift der meuchlerischen Ermordung eines seiner Landsleute auf die förmlichste Weise seine Sanction ertheilt habe, und daß, obgleich Mazzini den Redakteur jenes Blattes dieser Behauptung wegen mit einem Diffamationsprozeß bedroht habe, dieser Prozeß von ihm doch niemals eingeleitet worden sei. Als die französische Regierung Herrn Mazzini ferneres Asyl verweigerte, habe sich derselbe nach Genf begeben und von dort einen Aufstand in Savoyen einzuleiten gesucht. Nachdem ein Einfall in jenes Land, an welchem er selbst Theil genommen, fehlgeschlagen sei, habe man ihn in Genf zwar wieder zugelassen, jedoch nur gegen das feierliche Versprechen, keine fernere Attentate gegen Savoyen zu unternehmen; wenige Tage darauf habe man ihn wieder an der Spitze eines Versuches zu einem neuen Einfall in jenes Land entdeckt und nun aus Genf vertrieben, von wo er nach England gekommen sei. Nach diesen Mittheilungen über das Thun und Treiben und den Charakter Mazzini's, habe er (Sir James Graham) sich veranlaßt gefunden, im März 1844 einen Befehl zur Erbrechung der Briefe des genannten Individuums zu erlassen; dieser Befehl sei aber einzig und allein von ihm als Minister ausgegangen, und nicht auf Betrieb irgend einer fremden Macht. Die Briefe seien geöffnet, Abschriften davon genommen und dieselben dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zur Verfügung gestellt worden. Unter diesen Umständen werde das Haus ihm (Sir J. G.) gewiß das Zeugniß gewissenhafter Pflichterfüllung nicht versagen. Herr Duncombe nahm sich des abwesenden Mazzini an, erklärte die Behauptungen des Moniteur für Verläum-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 82 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 9. April 1845.

(Fortsetzung.)

dungen und versicherte, daß Mazzini gegen ein Blatt, das jene Behauptungen dem Moniteur entlehnt habe, gerichtlich eingeschritten sei, und ein für sich günstiges Urtheil erwirkt habe. Auch versicherte er, daß einem gerichtlichen Ausspruche zufolge, der angeblich auf Befehl Mazzini's ermordete Italiener das Opfer eines im Jähzorn verübten Todtschlages geworden sei. Nach einigen Bemerkungen des Hrn. Warburton wurde darauf der Antrag des Hrn. Sheil mit 52 gegen 38 Stimmen verworfen. (Börsenhalle.)

Frankreich.

Paris, 1. April. Die Berathung des Gesetzentwurfs über die Douanen wurde in der Deputirtenkammer auch heute wieder fortgesetzt. Die auf den Vertrag mit Sardinien bezüglichen Paragraphen sind mit einigen unwesentlichen Modifikationen angenommen worden. Ein die Annullirung des Vertrags bezweckendes Amendement des Herrn Maurat-Ballange wurde mit großer Majorität verworfen.

Es heißt, demnächst werde das Ministerium bei den Kammern einen Kredit von zwei Millionen Frs. für die vollständige Restaurirung der Kathedrale von Paris beantragen.

Briefe von der spanischen Grenze melden, daß in Berga am 24. März eine karlistische Insurrektion ausgebrochen ist. Tristany's Bande soll in der letzten Zeit zahlreiche Verstärkungen erhalten haben.

Spanien.

Madrid, 26. März. Diesen Abend wurden 27 Personen verhaftet und in die Gefängnisse in strengsten Gewahrsam gebracht. Man glaubt, daß diese Personen in eine esparteristische Verschwörung verwickelt seien. Unter den Verhafteten befindet sich der Notar Lopez Fontado. Im Augenblicke, wo er festgenommen werden sollte, feuerte er mit einer Flinte auf die Polizeiagenten und verwundete einen derselben.

Schweiz.

Aarau, 30. März. Heute sind bei Tausend Freischärler durch Aarau nach Zofingen passirt. Diesen Morgen wurden die Herren Professor Fröhlich und Rathsherr Pfleger in effigie an den Thüren ihrer Häuser aufgehängt. Vor dem Hause des Hrn. Dr. Fahrländer gebärdete sich eine Truppe Freischärler auf das Roheste und feuerte auch Schüsse ab.

Ein Bülletin des Schweizerboten vom 31. d. berichtet: Der Sturm ist losgebrochen. Nachdem vom Samstag auf den Sonntag, und dann am Sonntag selbst die Zuzüger aus den Kantonen Schaffhausen, Zürich, Aargau, Basselland, Solothurn, Bern und sogar Waadt auf den ihnen bezeichneten Sammelplätzen eingetroffen und geordnet worden waren, und nach und nach auch das grobe Geschütz angelangt war, brach Abends 5 Uhr die erste Kolonne Luzerner, ungefähr 1200 Mann stark, auf, und besetzte noch die Gränzgemeinden Reiden, Dagmersellen und Altishofen, ohne auf Widerstand zu treffen. Inzwischen bereitete sich Alles zum Aufbruche in der Nacht von gestern auf heute vor. Gestern Mittags 3 Uhr zog auch eine Abtheilung Freischaaren von Zofingen nach Aarburg, stürmte von zwei Seiten gegen die Festung, sprengte die festverrammelten Thore ein, und bemächtigte sich nach kurzer Gegenwehr, die bald der großen Uebermacht weichen mußte, der dort verwahrten zwei Kanonen und zwei Haubitzen mit den dazu gehörigen Munitionswagen. Die Zahl der auf solche Weise theils freiwillig, theils durch Gewalt in den Besitz der Luzerner und der ihnen zugezogenen Hilfsmannschaft gelangten groben Geschütze soll sich auf 16 Stück belaufen. — Am Sonntag Abend wurde in Zofingen eine Proklamation des Oberkommandanten an sämmtliche Mannschaft ausgetheilt. — Der Einmarsch der Freischaaren sollte in mehreren Kolonnen geschehen, wovon die erste von Zofingen, die zweite von Huttwyl, die dritte von Langenthal, die vierte von Reinach und Menzikon aus. In wie weit man sich an diesen Plan gebunden, müssen weitere Berichte lehren.

Aarau, 31. März. Heute früh von 1 bis 4 Uhr ist die Colonne Freischaaren von Zofingen ausgerückt. Ihre Stärke mag ungefähr 4000 Mann betragen. An der Spitze derselben stehen die Herren Oberst Rothpletz, Oberstlieutenant Berner, eidgenössischer Artilleriemajor Fischer, vorjähriger Großrath-Präsident u. a. m.; sodann die Herren Barmann und Joris aus Wallis. Die Mannschaft sei kampfbegierig und vom besten Geiste beseelt. Die Colonne von Huttwyl wird sich wahrscheinlich zu Geggnand oder Ettiswyl mit derjenigen von Zofingen vereinigen, und um die Emmenbrücke und den dortigen Engpaß zu vermeiden, über Willisau und Malters nach Luzern vorrücken. Bei dem sogenannten Gütsch wird es dann wahrscheinlich zu einem ernsthaften Treffen kommen. — Die Luzerner, durch öftern blinden Freischaarenlärm zum Besten gehalten, hatten die Landwehr entlassen und es blieben nur circa 4 Bataillone Elite in Aktivität. Gestern Abend trafen daher wieder die Ordres zum Einrücken aller milizpflichtigen Mannschaft ein, welche auch freudig den Marsch nach der Hauptstadt angetreten habe. Zu verschiedenen Stunden der Nacht bemerkte man in verschiedenen Richtungen den Horizont geröthet; man sagt heute, daß dieses Signalfeuer gewesen seien. Alle aufgestellten Truppen haben sich nach Luzern zurückgezogen und man sagt heute in Triengen, daß dort eine Militärmacht von wenigstens 10,000 Mann (?) vereinigt sei. Außerdem sei Herr Oberst Abyberg mit Freiwilligen aus den kleinen Kantonen in Luzern eingezogen. Bei uns ist die sämmtliche Militärmacht aufgeboten und 2 Batterien bereits ausgerückt, welche anstatt an die Gränze, bei Lenzburg und Brugg aufgestellt werden sollen. — Die Abmahnungen der HH. R. R. Tafel und Steinhauer, als Abgeordnete der Regierung Berns, waren nicht stark genug, um die Berner Freischaaren abzuhalten. — Als Chef aller Freischaaren ward Herr Ochsenbein aus dem Kanton Bern bezeichnet. — Laut Privatmittheilung hat bei Ufhausen zwischen Huttwyl und Willisau ein Treffen stattgefunden. Mehrere Verwundete von den Freischaaren sind nach Huttwyl zurückgebracht worden. — Gestern Abend ging hier das Gerücht, Sursee sei eingenommen. Da die Post weder gestern Abend, noch heute Morgen eintraf, so sind wir ohne direkte Nachrichten. — Zufolge eines unverbürgten Gerüchtes soll eine zweite französische Note angelangt sein.

Zofingen. So eben sind uns zwei Proklamationen aus dem Hauptquartier Reiden zugekommen (vom 30. März), die eine ausgehend vom Comité, die andere vom Oberkommandanten der Luzerner Flüchtlinge. Die letztere folgt hier vollständig:

„Eidgenossen, Wehrmänner! Ihr alle, und mit Euch die große Mehrheit der schweizerischen Nation, habt Euch das ernste Werk vorgesetzt: die Vertreibung der Jesuiten aus unserm Vaterlande und zunächst die Verhütung der Einführung derselben im vorörtlichen Kanton Luzern, wo der Jesuiten willen bereits Bürgerblut geflossen, unchristliche Verfolgung und maßlose Einkerkerungen an der Tagesordnung sind, wo ein sonst glückliches Land und Volk durch eine unerhörte Schreckensherrschaft dem Rande des Verderbens zugeführt wird. Ihr alle habt Euch zur Abhilfe dieser Frevel an der Humanität zutrauensvoll an die eidgenössische Tagsatzung gewendet und von der obersten Behörde der Eidgenossenschaft Abhilfe erwartet. Umsonst. Sie hat vier volle Wochen gesessen und berathen, aber vergebens: Sie ist zu keinem Resultate gekommen, während im Kanton Luzern die Noth immer höher und höher steigt, so daß viele Hunderte eingekerkert sind und bereits über tausend Flüchtlinge sich außer dem Lande befinden. Eidgenossen, Wehrmänner! Dieser Zustand, der die ganze Nation gefährdet, darf nicht länger dauern. Ihm muß Abhilfe werden. Luzernsche Wehrmänner, an Euch zuerst ergeht der Ruf zum großen Werke. Zeigt Euch der heiligen Sache, die wir alle vertheidigen wollen, würdig, mannhaft und stark. Ziehet voran, um Euer Glück zu gewinnen und durch ein kräftiges Auftreten Euere Mitbürger zu überzeugen, daß Ihr nicht die christ-katholische Religion vernichten, auch keineswegs den Glauben Euerer Väter verläugnen, sondern blos in Aufrechthaltung einer schwer verletzten Verfassung die Jesuiten aus dem Lande vertreiben wollet. Ihr aber, Eidgenossen aus den andern Kantonen, unterstützt mit gleichem Eifer das schöne Unternehmen. Es ist dieses nicht eine blos Luzernische, es ist eben so gut eine eidgenössische Angelegenheit. Das Wohl des einen Theils befördert auch das Wohl der Gesammtheit! Wirket alle zum gemeinschaftlichen Ziele! Eintracht macht stark! Zur Erreichung dieses Zweckes bedarf es aber der Uebung strenger Mannszucht, des unbedingten Vertrauens in Euere Führer und des pünktlichen Befolgens ihrer Befehle! Thut Ihr das, dann seid Ihr des Sieges gewiß. Nur nach reifer Ueberlegung und mit kalter Besonnenheit ist dieser Zug unternommen worden. Adelt Euch selbst durch Uebung militärischen Gehorsams! Stellt sich ein Feind zur Wehr, dann haltet muthig festen Stand; das ist die erste Bedingung zum Siege. Ist der Feind überwunden, dann seid menschlich und würget kein unschuldiges Opfer! Dadurch allein werdet Ihr die gute Sache fördern, und diejenigen Vorurtheile, nach welchen Ihr, wahrhaft biedere Männer, als Banditen verschrien werdet, zerstören. Gott mit uns! Vorwärts! Reiden, 30. März 1845. Namens der Luzernischen Flüchtlinge: Der Oberkommandant."

Luzern, 31. März. (Morgens 8 Uhr.) In der Stadt ist es ruhig. Es liegen in derselben blos drei Compagnien Landwehr. Die übrigen Truppen finden sich vorgeschoben. In der Gegend von Sursee (vier Stunden von Luzern) dürfte heute ein Treffen stattfinden und das Loos des Tages entschieden werden.— Zweifelsohne finden sich die Hilfstruppen der Urkantone aufgeboten und werden im Laufe des Tages einrücken. Die Posten von Basel und Bern, die in der Frühe hätten eintreffen sollen, sind ausgeblieben.

Zweite Correspondenz, 8 Uhr Morgens. Die Flüchtlinge sind von der Berner Gränze schon bis Willisau vorgerückt. Ein Vorposten derselben, 500 Mann stark, ist von der Aargauer Gränze ebenfalls schon über Dagmersellen hinaus geschritten. Man vernahm schon heute Morgen $4\frac{1}{2}$ Uhr Kanonendonner aus der Ferne. — So eben kommt Bericht, daß die Flüchtlinge und Freischaaren bei Dagmersellen sich hatten schlagen müssen, wobei es auf beiden Seiten Todte gegeben. — In der Hauptstadt herrscht bei anscheinender Ruhe Verwirrung; die vorräthigen Truppen ziehen nach der Landschaft aus. Die Ländler sind noch nicht eingetroffen, man erwartet sie heute.

Zug, 31. März, (10 Uhr Morgens.) Hier herrscht große Bewegung. Diese Nacht kamen drei Depeschen an. Präsident Bossard fuhr eiligst nach Luzern. Auf 10 Uhr sollte schon der ganze Auszug versammelt sein, was indeß nicht geschehen ist. Unsere Mannschaft soll nach Luzern in die Stadt; doch ist noch zweifelhaft, ob sie die Grenze überschreiten werden. Hier heißt es, auch Sursee sei von den Flüchtlingen besetzt.

Huttwyl, 31. März. Auch hier wimmelte es gestern von Bewaffneten und Zuschauern. Heute Morgen um halb zwei Uhr zogen sie, wenigstens etwa 3000 Mann stark und mit vier Stück grobem Geschütz versehen, ohne Widerstand über die Gränzen.

Zürich, 31. März, Nachmittags 4 Uhr. So eben brachte die Luzernerpost die Nachricht von ausgebrochenen Feindseligkeiten. Der eidg. Staatsrath versammelte sich sofort und beschloß, kraft der Ermächtigung, welche ihm diesen Morgen durch den Regierungs-Rath dazu ertheilt worden ist, folgende Maßregeln: Der vorörtliche Staatsrath, am Sonntage zweimal versammelt, hat auf den Fall eines wirklichen Einfalles in den Kanton Luzern beschlossen, 17 Bataillone Infanterie nebst den erforderlichen Spezialwaffen aufzustellen, und zwar 6 Bataillone von Zürich, 8 von Bern, 2 von St. Gallen und 1 von Thurgau. Zum Ober-Kommandanten wurde Hr. Oberst Donats bezeichnet, und zu eidgen. Kommissarien ernannt die HH. Landamman Räf von St. Gallen und Landamman Violi von Chur. Ob die Truppen jedenfalls in den Kanton Luzern einrücken, oder aber nur an der Grenze aufgestellt werden sollen, herrschte Meinungsverschiedenheit. Ein Einschreiten selbst zu Gunsten einer gestürzten Regierung wurde von den Konservativen gewünscht, von den Liberalen aber bestritten. Einstweilen ist der Entscheid auf den Moment des wirklichen Aufgebotes, das gewiß heute, den 31. d. M., erfolgen muß, verschoben.

Zürich, 2. April. Letzte Nachrichten. $\frac{1}{4}$ vor 9 Uhr. Die Luzernerpost, die diesen Morgen um 5 Uhr hätte ankommen sollen, ist ausgeblieben. Alle mündlichen Berichte, die wir bis zur Stunde haben, stimmen darin überein, daß gestern Abend die Flüchtlinge und Freischaren vor Luzern gestanden seien.

Allerneuestes. Die Luzerner Flüchtlinge sind bereits gestern Abend bis Littau vorgedrungen, woselbst ein Kampf soll stattgefunden haben; der luzernische Landsturm soll nach wenigen Kanonenschüssen auseinander gesprengt worden sein.

Montag Morgens 3 Uhr rückten die Freischaaren nach und langten ohne Widerstand in Ettiswyl an, dort schloß sich die von Hutweil hergekommene Kolonne an; vereinigt zog man über Wangen nach Rußwyl (Sursee umgehend). Gegen 2000 Mann dortigen Landsturms führte der Pfarrer von Wangen an. Sie zogen sich auf die Anhöhe und rückwärts d. h. Luzern zu. Nach ruhigem Durchzug durch Rußwyl beschloß der Gemeinderath eine Abordnung mit Aufforderung zur Rückkehr an den Landsturm, nur theilweise wurde entsprochen, der Pfarrer feuerte sie aufs neue an. Außerhalb Rußwyl fand ein kleines Gefecht statt, das auf jeder Seite einen Mann kostete. Nach einigen Erfrischungen zog die Kolonne weiter gegen die Emmenbrücke zu. Es war dies um 5 Uhr Abends. Bei der Kolonne von Hutwyl her, fiel Prokurator Schmidli in der Gegend von Rußwyl; $1\frac{1}{2}$ Stunde vorher, ehe die Flüchtlinge einrückten, ging ein Haus in Flammen auf, wahrscheinlich ein Allarmzeichen.

Basel, 1. April. Gestern hat der kl. Rath „in Berücksichtigung der gegenwärtigen unruhigen Lage des Vaterlandes" eine Verordnung über Aufstellung einer Bürgergarde erlassen, die heute an den Straßen-Ecken angeklebt und in die Häuser vertheilt wird. — Heute früh halb sechs Uhr gerieth die provisorische Station unseres Bahnhofes aus unbekannter Ursache in Flammen; binnen einer Stunde brannte es bis auf den Boden nieder.

Osmanisches Reich.

* **Triest, 2. April.** Nach den neuesten Nachrichten aus Scutari, welche auch durch hier eingetroffene Kaufleute bestätigt werden, herrscht jetzt alldort und in der ganzen Provinz die größte Ruhe. Der in Bitoglia residirende und in Albanien kommandirende Seraskier Omer Pascha (ein Renegat, der früher in Syrien angestellt war und alldort durch die von den Consulen der Großmächte gegen ihn erhobenen Beschwerden wegen Einmischung in die Rechte ihrer Nation entfernt worden war) führt mit großer Milde die Regierung und nimmt sich der früher so sehr bedrängten Christen sehr eifrig an. Während er den christlichen Rayas das Recht, Waffen zu tragen, gestattet, darf kein türkischer Albaneser Waffen tragen. Nach seinem Befehle sind die Häuser der Christen an allen früher so beängstigten Dörfern mit einem Kreuz bezeichnet worden und wehe dem Albaneser, der ein solches Haus gewaltsam betritt. Es ist natürlich, daß Omer Pascha durch ein solches Benehmen von den Christen allgemein geliebt ist. Allein desto mehr sind die türkischen Albanesee gegen ihn aufgebracht. Sie nennen ihn laut Ghaur Pascha (Hunde-Pascha. Ghaur heißt in der türkischen Volkssprache jeder Christ.) Die Pacification von Albanien hat durch die Entfernung so vieler Albaneser Beys, welche einstens nach Constantinopel gebracht und von dort nach Asien verbannt wurden, einen großen Schritt vorwärts gemacht. Die Pforte geht systematisch dabei zu Werke, indem sie die Erblichkeit dieser Beys, eine Geißel des Landes nach und nach abgeschafft. Merkwürdig bleibt aber dabei die Rolle des als Renegaten von den Moslims verhaßten Omer Pascha und es steht nur zu fürchten, daß es dem geheimen Einfluß der orthodoxen Parthei in Constantinopel gelingen dürfte, denselben aus der Provinz zu entfernen.

Lokales und Provinzielles.

† **Breslau, 8. April.** Es sind in den letzten Zeitungs-Nummern mehrere Fälle anerkennenswerther Leistungen und menschenfreundlicher Gesinnung zur Sprache gebracht worden, zu denen die große Gefahr durch das Hochwasser auf dem Hinterdom Veranlassung gegeben hat. Wir können es nicht unterlassen, auch unsererseits einen derartigen Zug zur Kenntniß des größern Publikums zu bringen. Als am 31sten v. M. der plötzliche Durchbruch des fast den ganzen Hinterdom unter Wasser setzte, und hunderte von Menschen plötzlich obdachlos wurden, nahm der Besitzer des Gasthauses zum weißen Hirsch auf der Scheitniger Straße Nr. 10, in dessen Hause selbst das Wasser eine Elle hoch stand, Hr. Tripke, nicht weniger als 230 Personen bei sich auf, und gewährte denselben nicht nur bis zu ihrer anderweitigen Unterbringung unentgeltlich ein Unterkommen, sondern beköstigte dieselben auch, so weit als seine Vorräthe und sonstigen Mittel nur irgend reichten. Mehrere Tage lang hat diese Menschenmasse in dem Hause des Herrn Tripke Aufnahme gefunden. Erst nach und nach wurde es möglich, die ihres Obdachs beraubten anderweitig unterzubringen, und noch bis zum gestrigen Tage befanden sich mehrere Familien in seinem Hause. Diese edelmüthige Handlungsweise und die großen Opfer, welche Herr Tripke dabei gebracht hat, sichern ihm nicht nur den Dank der von ihm so bereitwillig Unterstützten, sondern auch seiner sämmtlichen Mitbürger, der gewiß auch nicht ausbleiben wird.

Breslau, 8. April. Neueren Nachrichten zufolge war in Cosel am 3ten d. früh 6 Uhr der Wasserstand der Oder 14 Fuß 4 Zoll, am 5ten früh 6 Uhr 15 Fuß 1 Zoll und am 6ten früh 6 Uhr wieder 14 Fuß 10 Zoll.

Am hiesigen Ober-Pegel ist der heutige Wasserstand der Oder 19 Fuß 9 Zoll und am Unter-Pegel 10 Fuß 7 Zoll, mithin ist das Wasser an beiden Pegeln um 1 Zoll seit gestern wieder gefallen.

* **Breslau, 7. April.** Es ist bereits der Fall vorgekommen und dürfte sich noch öfter wiederholen, daß auch protestantische Theologen sich der christ-katholischen Kirche zuwenden, sofern sie in Glaubensartikeln und gottesdienstlichen Einrichtungen mit den bisherigen Festsetzungen derselben nach bestem Wissen und eigener Ueberzeugung übereinstimmen und in der neuen Richtung ein Mittel erblicken, die Fesseln des Symbolzwanges und Dogmatismus abzustreifen. — Nun entsteht aber die Frage: wird eine solche neugebildete Gemeinde diese zu ihrem Bekenntniß und Ritus Uebertretenden mit eben der Freude und Unbefangenheit in ihren Schooß aufnehmen, als die früheren Mitglieder der römisch-katholischen Kirche? — Wir glauben diese Frage mit einem unbedingten, freudigen „Ja!" beantworten zu dürfen. — Denn abgesehen von etwaigen Collisionen, welche sich, so lange die christ-katholische Kirche noch der vollen Anerkennung von Seiten des Staats entbehrt, leichtlich noch ergeben dürften; abgesehen davon, was noch in Absicht auf die Tendenz der ganzen religiösen Richtung befangener Mitglieder dieser Gemeinschaft dazu sagen könnten: so ist es doch wohl vor Allem Pflicht des Gemeindevorstandes, mit äußerster Consequenz den Begriff der Allgemeinheit ihrer Kirche unter jeder Bedingung festzuhalten, damit man, nachdem man die Glaubensnorm als eine weitumfassende und freie hingestellt, nicht etwa in Praxi in engherzigen Particularismus ausarte und sich bloß als eine kleinere Abzweigung der römisch-katholischen Kirche betrachte. Wo bliebe dann die Idee der Union, die doch das Hauptverdienst dieser neuen kirchlichen Bestrebungen ausmacht? — Wäre es nicht Undank gegen die evangelischen Mitbrüder, sie, die in ächt christlicher Liebe überall dem großen Werke die helfende Hand geboten, nur mit dem geringsten Anstande oder Anflug von Mißtrauen in den neuen Gemeindeverband aufzunehmen? — Hat man etwa solche ängstliche Rücksichten auf offenbare Nebendinge bei der Feststellung des Glaubensbekenntnisses genommen, und nicht vielmehr damit zugleich ausgesprochen, daß aus jeder Confession, wer sich mit Ueberzeugung zu den neuen Artikeln bekannt, die Rechte eines Gemeindegliedes erlangt? Und wäre jenes Verfahren nicht in der That eine schweigsame Ausschließung solcher früher scheinbar Andersdenkender, eine Art Ueberbleibsel des ächt römischen Katholicismus? — Darum hinweg mit allen Bedenklichkeiten in Bezug auf die Aufnahme aller Derjenigen, welche aus einer andern, als der römisch-katholischen Kirche, sich zum Uebertritt in die christ-katholische melden sollten! — Und gehen wir noch näher auf den beregten Fall ein, daß protestantische Candidaten des Predigtamts, welche ihre staatsgesetzliche Berechtigung zu einer Anstellung als Seelsorger haben, ohne äußere Ab- und Rücksichten, blos aus freier Ueberzeugung sich zu der neuen Richtung offen vor den Augen ihrer betreffenden Behörden bekennen sollten: würde man diese, sobald sie ihre Berechtigung der Seelsorge nicht von selbst aufgeben, nicht auch vollkommen denen gleichstellen, die aus der römisch-katholischen Kirche übergetreten sind, vorausgesetzt, daß sie als Männer von tüchtiger, wissenschaftlicher Bildung, von biederm Charakter, von kirchlichem Sinn und festem, christlichen Glauben ein Vorbild in moralischer, wie in jeder anderen Beziehung für die Gemeinde zu werden versprechen. — Der wiederbelebte kirchliche Sinn bedarf in der That auch in den vielen neuen Filial-Gemeinden einer fortgehenden Nahrung und Anfeuerung, und so lange nicht noch andere tüchtige Seelsorger sich öffentlich für die neue Kirchengemeinschaft erklärt haben, wird hier, wie anderwärts, der Mangel von Kanzelrednern fühlbar sein; wie ja überhaupt auch in der römisch-katholischen Mutterkirche die Minderzahl der Theologen sich überall herausstellt. Sollte man also wohl die Gelegenheit, brauchbare Seelsorger aus Confessionen, deren ganzes religiöses Leben gerade am meisten auf tieferer Wissenschaftlichkeit und dem wahrhaft erbaulichen Wort der Predigt fußt, für die neue gute Sache zu gewinnen, unbenutzt vorübergehen lassen? — Wir meinen, wofern nicht andere Gründe, als die angeführten, dabei obwalteten, dies wäre eben so inconsequent, als engherzig und unklug. — Darum möge man doch ja nicht den eigentlichen und wahren Vortheil, welchen die gute Sache aus solcher unbefangenen Toleranz ziehen kann und zuverlässig ziehen wird, verkennen und aufgeben um unwesentlicher Nebenrücksichten willen, welche um der Schwächeren willen vielleicht der Erwägung werth, im Verhältniß zum großen Ganzen aber kleinlich erscheinen!

Kein Kandidat des ev. Predigtamts.

Der Berliner Spen. Ztg. wird aus Breslau vom 4. April geschrieben: „Die hiesige christ-katholische Gemeinde ist in fortwährendem Zunehmen begriffen. Die Denunciationen des schlesischen Kirchenblattes und seiner Kämpen wollen durchaus keinen Anklang finden. Man wundert sich höchstens, daß ein Blatt, welches fast ausschließlich von Priestern, freilich nur jungen, etwas anmaßenden Kaplanen, geschrieben wird, nicht mit mehr Takt auftritt und sich durchweg zu Schimpfereien hinreißen läßt, welche die Lektüre desselben sehr unappetitlich machen. — Die allgemeinste Aufmerksamkeit ist jetzt auf den ehemaligen Professor und jetzigen Pfarrer zu Hundsfeld, den berühmten Theiner, gerichtet. Die jetzt wieder erscheinende Schrift desselben über das Cölibat hat das römische Lager in großen Allarm gesetzt, und man scheut keine Anstrengungen, um ihn von einem öffentlichen Schritte zu Gunsten der katholischen Reform zurückzuhalten. Das Domkapitel verfährt äußerst vorsichtig mit ihm, da es sehr wohl weiß, daß Theiner's Uebertritt der kirchlichen Bewegung erst die Weihe und Bewährung in den Augen des großen, jetzt theilweise noch schwankenden Publikums verleihen würde. Theiner genießt in Schlesien eines außerordentlichen Rufes, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß sein öffentliches Auftreten sofort viele tausend schlesischer Katholiken nach sich ziehen würde. Namentlich sind es die Pfarrer Schlesiens, bei denen er aus früherer Zeit noch in gutem Andenken steht, und denen seine tiefe Gelehrsamkeit, seine Intelligenz und Energie gewaltig imponirt. — Die Enthaltsamkeitsvereine gegen die beiden Breslauer Zeitungen haben wieder nichts genützt! Sie werden gerade jetzt vorzüglich gelesen, und nehmen, namentlich in Oberschlesien, überhand. Ob man bei der katholischen Bevölkerung auch zu der ultima ratio, der Verweigerung der Absolution, greifen wird, um die Enthaltsamkeit von den mißliebigen Zeitungen ebenso wie die vom Branntwein durchzusetzen, muß die Zukunft lehren. Unglaublich ist diese Maßregel durchaus nicht!"

---

* **Lüben, 7. April.** In der vorletzten Nummer des hiesigen Wochenblattes stand eine anonyme Aufforderung zu einer Versammlung Behufs der Bildung einer christkatholischen Gemeinde an dem hiesigen Orte. Gestern Nachmittag um 4 Uhr fand dieselbe auf dem hiesigen Rathhause statt. Der Magistrat hatte dazu sein geräumiges Sitzungszimmer bewilligt. Einige Mitglieder des Vorstandes der christkatholischen Gemeinde in Liegnitz hatten sich dazu eingefunden. Auch Deputirte von Steinau und Löben waren erschienen, um ihren Committenten von dem hier Verhandelten Kenntniß zu geben. Angeblich werden nämlich an beiden genannten Orten ebenfalls christkatholische Gemeinden sich bilden. Das Resultat der gepflogenen Verhandlungen war, daß 22 selbstständige Personen aus allen Ständen ihren Austritt aus der römischkatholischen und ihren Eintritt in die christkatholische Kirche durch ihre Namensunterschrift erklärten. Künftigen Sonnabend findet abermals eine Versammlung statt. Mehrere Personen sollen auch bereits erklärt haben, bei dieser ebenfalls neu sich bildenden Gemeinde zutreten zu wollen. — So hat also die stattgefundene Verbreitung von Schmähschriften, wie die früher in der Schlesischen Chronik von hier aus genannte, gerade das Gegentheil von dem bewirkt, was sie bewirken sollte. Einem hier umlaufenden Gerücht zufolge soll eine ganze Landgemeinde in der Nachbarschaft entschlossen sein, zur christkatholischen Kirche überzutreten. Wahrscheinlich wird die Sache dadurch, daß sich heute der betreffende Herr Erzpriester dorthin begeben hat.

Berichtigung.

Die heutige Breslauer Zeitung erwähnt in einem Berichte aus Breslau vom 6. April des sehr traurigen Anblicks, den in Folge der Ueberschwemmung der Neuscheutniger Kirchhof gewährt, und fügt hinzu, daß eine Menge Gräber durch das Wasser aufgerissen und die Leichen fortgespült worden sind.

Der Kirchhof gehört unserer Parochie an, und ich fühle mich veranlaßt zur Beruhigung derer, deren Angehörige dort ihre Ruhestätte gefunden habeu, jene Nachricht dahin zu berichtigen, daß nur der Sarg eines kürzlich beerdigten Kindes, wahrscheinlich durch die Wurzeln eines umgestürzten Baumes hervorgehoben, sichtbar geworden, aber auch sofort auf dem Kirchhofe vor dem Ohlauer Thore wieder beigesetzt worden ist. Andere Gräber sind nicht aufgerissen worden, vielmehr sind alle diese durch eine Sandschicht bedeckt. Das Gerücht von umherschwimmenden Särgen ist dadurch veranlaßt worden, daß der dem Todtengräber gehörige leere Sarg, welcher in dem eingestürzten Häuschen sich befand, und dazu benutzt wurde, um die Leichen von Verunglückten vorläufig aufzunehmen, von der Fluth fortgerissen und so umherschwimmend gesehen worden ist. Breslau, den 8. April 1845,

Krause, Senior zu St. Bernhardin.

Mannigfaltiges.

— (Ueberschwemmungen.) Die Zeitungen sind noch immer mit Nachrichten von dem großen Wasserstande angefüllt, doch ist dieser selbst auf den meisten Punkten wieder in der Abnahme begriffen. Was an Eigenthum verloren gegangen ist, an zerstörten und eingeweichten Gebäuden, an weggeschwemmtem Holze, muß sehr bedeutend sein, und beläuft sich allein im Elbthal auf die Hunderttausende, indeß wird, da das Wasser schnell verläuft und die Felder nur an wenigen Orten gelitten haben, eine gesegnete Ernte manchen Schaden

vergessen machen. Uebrigens ist noch nicht alles drohende Unheil vorüber. Selbst von der Spree läßt sich noch ein bedeutendes Wachsen erwarten, wenn der Spreewald erst seine Wasservorräthe entsendet. Die Weichsel ist noch mit Eis bedeckt, das Wochen lang dauern kann, und so alle nordöstlich von ihr liegende Gewässer; indeß hat das Frühjahr das Gute gehabt, daß der Schnee und das Eis nicht mit Regenwetter aufgingen, sondern allmälig von der Mittagssonnenwärme aufgelößt wurden, während Nachts jedes Mal ein hemmender Frost eintrat, der die Zuflüsse milderte, und dieser Witterungs-Zustand dauert auch jetzt noch fort, denn vorgestern Nacht hatten wir wieder 5 und gestern Nacht 2 Grad Kälte. Wir dürfen daher auch hoffen, daß unsere östlichen Provinzen weniger leiden werden, als man Anfangs fürchten mußte. Was nun die uns weiter zugekommenen Nachrichten betrifft, so erfahren wir aus Prag, daß die Ueberschwemmung dort sehr bedeutend war. Die Moldau hatte auch die Druckerei der Prager Zeitung (G. Haase u. Söhne) unter Wasser gesetzt, so daß die Zeitung vom 30. März nicht erscheinen konnte. Den ersten Bericht über das Unglück lieferte die „Bohemia." Der größere Theil der Altstadt, der untern Neustadt, die ganze Judenstadt, die Insel Kampa, so wie Karolinenhof, in welchem drei Häuser einstürzten, waren überschmemmt und zwei Menschen verloren durch das Umschlagen eines Kahns ihr Leben. JJ. kk. HH. die in Prag anwesenden Erzherzoge Stephan und Karl Ferdinand und die Behörden thaten alles Mogliche, um dem augenblicklichen Unheil zu begegnen, und um die Nachwehen zu mildern, sind wohlthätige Sammlungen veranstaltet worden. Auf dem Lande muß die Noth größer gewesen sein als in Prag selbst, denn die Ortschafttn blieben sich selbst überlassen und konnten von der Hauptstadt aus keine Hülfe bekommen. Am 31. März war übrigens die ganze Ueberschwemmung vorüber. Das hohe Wasser hatte eigentlich nur zwei Tage gedauert und diese Kürze der Zeit hat die Noth sehr gemindert. Ein Uebelstand bei den Rettungsarbeiten war der, daß man die Magazine mit den kaiserl. Pontons zur Unzeit öffnete, diese unter Wasser gesetzt wurden und die Pontons nun nicht mehr zu bekommen waren. Unterhalb Prag, in der sächsischen Schweiz und bis Dresden hinab muß viel Unheil geschehen sein. Nach einer Mittheilung der Bohemia wurden in der Gegend von Leitmeritz 19 Ortschaften mit Einschluß der Festung Theresienstadt unter Wasser gesetzt. Eben so betrübend lauten die Nachrichten aus Melnik und Tetschen. Das Dorf Kelle soll durch einen neuen Elbarm ganz zerstört worden sein. Die große Fluthwelle, welche sich die Elbe hinunter schob, aber im Königreich Sachsen nur zwei Tage dauerte, war bei Königsstein z. B. 36 Fuß hoch. Ueber ihre Verwüstungen oberhalb Dresden hat man noch wenige Nachrichten; man kann nur aus dem Geräth, Bauwerk und dem todten Vieh, welches die Elbe mit sich führte, schließen, daß sie beträchtlich waren. Bei Pillnitz trieben drei vollkommene Häuser an, von denen eins ganz erhalten mit allen Möbeln gegenwärtig auf dem Trocknen steht, ein ähnlicher Fall ereignete sich in Meißen. Dort an der Brücke langte ein noch vollständig erhaltenes Haus an. Als es zerschellte fand sich in demselben eine im Sarge liegende Leiche und auf dem Tisch stand noch der Kuchen von der Begräbnißfeier. Oberhalb Dresden waren, so viel man weiß, etwa 20 Dörfer zum Theil dermaßen überschwemmt, daß die Bewohner auf den Dächern übernachten und da ihnen nicht zu helfen war, dort zwei Tage und Nächte zubringen mußten, bis das Wasser wieder abgenommen hatte. Für Dresden war dies ein großer Uebelstand, denn eben jene Dörfer versorgen die Stadt mit Lebensmitteln. In Königstein stand das Wasser 4 Fuß 4 Zoll höher als bei der großen Ueberschwemmung im Jahre 1784. Zwei Drittheile der Häuser wurden zum Theil bis zum Dache von dem Strome bespült, mehreren wurden die Hinter-Gebäude weggerissen. In der Halbstadt verschwand ein ganzes Gehöft, Wohnhaus, Scheune und Ställe mit allen Vorräthen spurlos. In dem ganzen Ort hat vielleicht keine Parterre-Wohnung noch einen Ofen; Holz und Möbel sind weggeschwemmt und ein empfindlicher Mangel wird die Folge des Unglücks sein. In Pirna war das Wasser am 4. März zwei Ellen höher als im J. 1830. Am 29. Abends stand ein Viertheil, nach einer angstvoll durchwachten Nacht drei Viertheile der Stadt im Wasser. Noch angstvoller war die nächste Nacht, bis endlich am 31. Morgens um 7 Uhr das Wasser still stand. Die Elbe bot hier denselben traurigen Anblick wie überall, sie fluthete mit Holz, Geräthschaften ꝛc. Eilf Häuser in der Schiffer-Vorstadt mußten geräumt werden und ihre Bewohner retteten nur das Leben. Von 22 Bäckern konnten nur sieben backen. In der Nacht zum 2. kam zu dem Unglück, welches die ganze Umgegend heimsuchte, noch ein Brand, welcher die Brauerei in Groß-Sedlitz zerstörte. Dresden ist ziemlich wieder wasserfrei, obwohl die Elbe noch immer sehr hoch, nämlich 7 Ellen über Null, steht. Das Theater ist noch geschlossen und die Brücke ward, nach den letzten Nachrichten, noch immer von Viertelstunde zu Viertelstunde von einer Seite und dann von der andern geöffnet, das Publikum war aber unzufrieden mit diesem Wechselverkehr, der Hunderte von Reisenden, die nach Leipzig zur Messe wollten, aufgehalten hatte, so daß die Passagiere nicht zur rechten Zeit den Bahnhof erreichen konnten. Nachts hindurch war die Brücke ganz gesperrt. Vom 4. ab sollte der alte Verkehr für Fußgänger wieder hergestellt werden und für das Weitere wollte man 2 Pontonbrücken einrichten und dann sogleich die Ausbesserung der Steinbrücke vornehmen. Die vergoldete Halbkugel des Brücken-Kreuzes ist bei Uebigau aufgefischt worden. Meißen hat seine Krisis an zwei Tagen ebenfalls glücklich überstanden, ohne daß dort ein Mensch das Leben verloren hatte. Am ersten April Morgens suchten Wagehälse noch mit Leitern über die Dächer hinweg die Brücke zu erreichen und am 1. Abends war dieselbe bereits mit Pferden wieder zu passiren. Die Brücke hat übrigens beträchtliche Beschädigungen erlitten. Bei Meißen wie bei Dresden, sind die Chausseen und die Eisenbahn wieder fahrbar. Ueber das Unglück, welches auf dem Lande unterhalb Dresden geschehen ist, hat man ebenfalls noch keine bestimmte Nachrichten, doch giebt schon jetzt die Leipziger Zeitung zu, daß viel übertrieben worden ist und verschwundene Dörfer und Gebäude wieder erscheinen und die Ertrunkenen von den Todten auferstehen. In der Gegend von Dessau scheint sich das Wasser besonders weit in das Land hinein verbreitet zu haben. Der ganze schöne Park von Dessau bildete einen See. Das Wasser fällt auch hier. Bei Barby stand der Strom am 3. April noch 19 Fuß 7 Zoll hoch und die Stadt zum großen Theil unter Wasser. Elbe und Saale, gleich hoch, hatten am 3. bereits aus 120 Häusern die Bewohner vertrieben, welche großen Theils nur Schutthaufen wiederfinden werden. Oberhalb vernahm man, daß die Elbe und Saale im Fallen seien. Bei Barby aber war noch keine Aenderung eingetreten und das Wasser stürzte fortwährend über die Dämme und die Stadtmauern. Man suchte alles Mögliche zu thun, um fernere Dammbrüche zu verhüten. Bei Magdeburg ist das Wasser bedeutend gefallen. Am 4. April Abends stand es nur noch 23 Fuß 1 Zoll. Seit Menschengedenken und seit dem Jahre 1655 hatte übrigens in der Stadt das Wasser nicht so hoch gestanden. Der Platz vor der höheren Töchterschule, bis in die Kloster- und heilige Geiststraße, die Fürstenstraße und Fürstenwallstraße waren überschwemmt und die Verbindung mit dem Fürstenwalle konnte nur mit Kähnen unterhalten werden. Die Marschbrücke ward überflutet, der Hafendamm riß durch, die Berliner Chaussee ward überschwemmt, und der Herrenkrug stand wie eine Insel im Wasser, Der Gäbser Damm und der Rothenseer Deich wurden durchbrochen und die Ortschaften in große Noth versetzt. Von den Thürmen aus sah man nach O., S.-O. und N.-O. nichts als Wasser, in denen die Dörfer und Mühlen als Inseln hervorragten. Von unterhalb Magdeburg aus der Wische hat man noch keine Nachrichten, dagegen weiß man, daß unterhalb Havelberg ein Eisdamm entstanden war, der das Elbwasser aufstaute und es meilenweit in die Havel hineintrieb. Die Verbindung einiger Gegenden war nur zu Wasser möglich. Weiter unterhalb erfahren wir aus Hamburg, daß der Eisdamm bei Blankensee glücklich gesprengt worden ist. Das Eis hatte sich auf dem Blankeneser Sande im engen Fahrwasser wie Felsen über einander gethürmt und während unterhalb und oberhalb klares Wasser war, stand die Eismasse unbeweglich fest. Da mußte denn die Kunst einschreiten und ein Trupp Arbeiter, unter Anführung des Ingenieurs Gullau, ging mit Spreng-Apparaten hinunter, konnte jedoch am ersten Tage (Sonntage) wenig ausrichten. Am folgenden Tage ging der Major Burmester mit verstärkter Mannschaft (weit über 100 Köpfe) hinunter und es wurden circa 600 Fuß gelöst. Am Dienstag bei schönem Wetter begann man mit der Ebbe aufs Neue zu sprengen. Warmer Regen hatte in der Nacht nachgeholfen und mit wirklicher Kampflust erkletterte die Mannschaft die Eisberge und brach und sprengte mit solcher Energie, daß sich endlich, bei Anwesenheit des Wasserbau-Direktors Hübbe, um 3 Uhr Nachmittags die ungeheure Eismasse in Bewegung setzte, und unter Kanonendonner und einem allgemeinen Hurrah! — an dem auch eine zahlreiche Gesellschaft beiderstädtischer Zuschauer Theil nahm, — schwammen die Eisfelsen langsam die Elbe hinunter. Alles machte ihnen Platz; das Schulauer Feuerschiff selbst ging ihnen für einige Zeit aus dem Wege und an den Wedeler Strand, und so setzte das Eis seine Reise ins Meer fort; passirte am Donnerstag Morgen Glückstadt und wird etwa am 4. Cuxhaven erreicht haben. — Neun große, beladene Dampfschiffe von London und Hull hatten schon vor dem Eise der frei zu werdenden Passage geharrt und alle trafen am folgenden Tage mit der Fluth in Hamburg ein. Zwei, von Dampfböten bugsirte Fruchtschiffe erreichten zuerst die Stadt. Einige andere kleinere trieben allmälig mit Hülfe der Fluth herauf. Es waren nun noch etwa 170 überwinterte und 92 neu hinzugekomme, also 260 Schiffe unten auf der Elbe. Am 3. Nachmittags ging das Eis der Oberelbe bei Hamburg vorüber, schnell den Strom hinab und bald war dieser wieder frei. Einige Schiffe wurden durch dasselbe abgetrieben und ein Schiff verlor auch seinen Anker, sonst aber geschah kein Schaden. — Ueber den hohen Wasserstand der Weser vernehmen wir aus der Bremer Zeitung, daß von Hoya bis Bremen an 18 Stellen Deichbrüche Statt gefunden haben sollen, davon auch noch bei Seehausen und Dammfiel an der Ockum und Wumme auf Bremer Gebiet. Am Durchbruch bei dem Buntenthor-Steinweg waren drei Leute durch das Umschlagen eines Kahnes ertrunken, als sie zur Rettung von Sachen hinausgefahren waren. Die Zahl der Häuser, welche durch den Deichbruch am Buntenthorsteinweg zerstört worden sind, beläuft sich auf 42, darunter drei große, und mehrere drohen noch den Einsturz. Ertrunken sind: eine Frau mit drei Kindern und zwei Männer, wie es scheint, Fremde. Die Geretteten sind zum großen Theil in der alten Kaserne untergebracht worden und Schiffe mit Lebensmitteln gehen überall ins Land hinein. Der Hülfsverein in Bremen hat 500 Obdachlosen Wohnung und Nahrung verschafft und bereits 1354 Rtlr. eingenommen. Auch aus Oldenburg meldet man mehrere Deichbrüche und Ueberschwemmungen. — Aus Hannover meldet man, daß dort am 29. eine große Wassersnoth drohte. In der Vorstadt Linden und Glücksee trieb das Wasser die Leute aus den Erdgeschossen und auf den Deichen stand bereits das Militär zur Hülfsleistung, indeß war am 30. schon alle Gefahr vorüber. — Aus Minden meldet man, daß die dortige Ueberschwemmung vorüber sei, eben so hat die Fulda bei Kassel sich wieder in ihr Bett zurückbegeben. — In den Rhein- und Maingegenden ist das Wasser noch immer sehr hoch: die Rheinzeitungen enthalten eine Menge Nachrichten von den dortigen Ueberschwemmungen. Von der Ludwigssäule in Darmstadt aus erblickte man weit in das Land hinein nur eine einzige große Wasserfläche und man hatte Pontoniere mit ihren Pontons nach Giesheim, Lanheim, Wallerstädt und so fort gesandt. Alle Ortschaften den Rhein hinab hatten von dem Hochwasser zu leiden. In Mainz fehlten nur wenige Fuß an der Ueberschwemmung von 1784 Das Gartenfeld wurde überströmt und erforderte große Hülfe. Das Bundes-Gouvernement schenkte 1300 Laib Brod und eine namhafte Geldsumme, die das Offizier-Corps zusammengebracht hatte. Das Carneval-Comité gab in zwei Sendungen 400 und 700 Gulden, und das Unterstützungs-Comité, welches sich bildete, erhielt in wenigen Stunden 300 Gld. wohlthätiger Beiträge. Den Neckar und Main herab vernahm man, daß überall das Wasser sehr groß gewesen war. Heilbronn, Bamberg, Würzburg, Aschaffenburg, Kitzingen u. s. w. hatten davon zu leiden und sahen wie der Strom mit Holz und Geräthschaften fluthete. In Kitzingen wurden zwei Mühlen und eine Gärtner-Wohnung hinweggerissen. Ueberall aller bis Frankfurt, wo sich übrigens einer der mittleren Brückenfeiler um ½ Fuß gesenkt hat, hinunter war das Wasser wieder im Fallen und eben so am ganzen Rhein, doch waren überall die Posten noch behindert, was jedoch in den letzten Tagen auch abgenommen haben muß, da wir gestern die meisten rückständigen Zeitungen, aus einigen Städten, z. B. Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, München, Augsburg, u. s. w., von fünf und sechs Tagen erhielten. Den Marktflecken Stein, im badischen Amte Bretten, hat am 28. ein großes Unglück betroffen. Der Ort liegt in einem engen Thale und ist deshalb schon öfters von Wassersnoth heimgesucht worden; diesmal gesellte sich aber zu den Bächen geschmolzenen Schnees noch ein von Hagel begleiteter Wolkenbruch, der im Lanfe weniger Minuten die Bäche zu Strömen umwandelte, die Häuser bis zum zweiten Stockwerke unter Wasser setzte, und bei der Schnelligkeit, womit das Zerstörungswerk geschah, 15 Menschen und 100 Stück Vieh das Leben geraubt haben soll. In Coblenz, Düsseldorf, Köln ꝛc. hatte das Wasser überall höher gestanden, als seit Menschengedenken, aber überall war es im Fallen. In Coblenz stieg es auf 29 Fuß 1 Zoll. Der Stadtrath bewilligte 1000 Rtlr. für die Armen. In der Saar bei Saarbrücken ereignete sich der Unglücksfall, das im sogenannten Distelwege, 18] mit Steinkohlen nach Coblenz beladene Schiffe gesunken sind. Der hierdurch herbeigeführte Schaden ist sehr bedeutend, da die Ladung nicht versichert war. Am 31. März brach der Damm bei Volmerswerth, Grimmlinghausen gegenüber. Die Wasserfluth drang mit einer solchen Heftigkeit ein, daß die Bewohner des dahinter liegenden Dorfes kaum das Leben zu retten vermochten. Das Elend soll entsetzlich gewesen sein. In Grimmlinghausen hat die Fluth schon mehrere Häuser weggerissen. Köln war nur auf der Seite nach Aachen zugänglich. In Deutz hatte man die Thore gesperrt, in Coblenz warfen sich Rhein- und Mosel in die schöne Castorkirche, in Kreuznach wurde das Kurhaus zum großen Theil weggerissen. Neuwied war überschwemmt und von der Insel Nonnenwerth sah man nur das Haus und einige Baumspitzen. Zwischen Köln und Neuß zählte man sechs Dammbruche. Die Donau hat ihren Eisgang, so weit die Nachrichten reichen, sehr glücklich gemacht. Nur Ulm war beträchtlich überfluthet, sonst ist der Strom durch ganz Deutschland und Oesterreich gefahrlos geblieben, dagegen haben in Mähren die Flüsse Thayä und Schwarzenau einige Brückenjoche der Eisenbahn beschädigt, so daß zwischen Lundenburg und

Brünn die Eisenbahnzüge eingestellt werden mußten. Auch die Isar war unterhalb München ausgetreten. Aus dem Oderbruch vernimmt man, daß bei Küstrin der Eisgang der Oder glücklich vorüdergegangen ist, dagegen auf einigen andern Stellen mehrfachen Schaden angerichtrt hat, so unter Anderen bei Ober-Kienitz, wo derselbe am 3. April früh eintrat und von den dort liegenden Kähnen drei durch das Eis zerdrückt worden sind. Die Ladungen, welche diese Kähne führten, wurden größtentheils geborgen, jedoch in beschädigtem Zustande. In Stettin ist das Eis größtentheils bereits verschwunden, dagegen das Wasser der Oder sehr im Wachsen. Der Wind war nördlich, also stauend und bei dem ferner zu erwartenden Andrängen des Wassers, welches von oben herab eintraf, war abzusehen, daß der Fluß auch dort aus seinen Ufern treten und die Gegend überschwemmen werde. Das Haff ist noch mit dickem Eise belegt. (Spener Ztg.)

— (Venedig.) Gewöhnlich begeben sich die Fischer von Istrien, dem ungarischen Küstenlande, Venedig u. s. w. gegen Ostern nach ihrer Vaterstadt Chioggia, um daselbst im Schooße ihrer Familien den hohen Festag zu feiern. Sie wurden heuer von einem heftigen Sturm überrascht, und ein großer Theil ward ein Raub der Wellen. Die Zahl muß leider sehr bedeutend gewesen sein, denn bis jetzt wurden bereits gegen dreißig Barken zerschellt gefunden, und außer 50 Leichen einige hundert Holzschuhe aufgefischt. (A. Z.)

— (Hannover.) Ein komischer Vorfall hat sich in der Nacht vom 28. auf den 29. März auf der Eisenbahnstrecke zwischen hier und Braunschweig ereignet. Ein großer Personenwagen nämlich, der vor dem hiesigen Bahnhofe auf den Schienen stand, ist mitten in der Nacht und ehe einer der Bahnhofswärter es bemerkte oder verhindern konnte, von dem sturmähnlich gehenden Winde erfaßt und auf der Bahn vorwärts getrieben worden, und zwar, was doch wirklich merkwürdig genug ist, vom Bahnhof hier bis ganz nach Vechelde! — Die Bahnwärter der Zwischenstationen waren natürlich nicht wenig erstaunt, wie sie dergestalt einen Dampfwagen ohne Lokomotive und Conducteure wie Passagire, wie von unsichtbarer dämonischer Gewalt getrieben, an sich vorbeisausen sahen. Noch ist zu bemerken, daß diese Fahrt, die mit wirklicher Windeseile vor sich ging, noch einmal so schnell, wie sonst die Lokomotive, die Strecke von hier nach Vechelde zurücklegte.

— (Karlsruhe, 1. April.) Gestern ist hier einem beklagenswerthen Vorurtheil, dem Zweikampfe, ein neues Opfer gefallen. Der Sohn des rühmlich bekannten Majors Holz, Adjutant S. k. H., gerieth verflossenen Samstag, mit dem Rechtskand. Günther von hier in einem Wortwechsel, in dessen Folge sich die beiden jungen Leute gestern in der Nähe des Schloß-Gartens auf Pistolen duellirten, wobei Adj. H. mitten in die Stirne geschossen wurde. Der junge Mann lebt noch, doch ist leider wenig Hoffnung zu seiner Rettung vorhanden. (Karlsr. Z.)

— In Schemnitz, in Ungarn, ist ein vermögender Bürger lebendig begraben worden. Die Leichenträger hörten bei dem Begräbniß zwei Mal etwas in dem Sarge, senkten aber denselben doch in das Grab. Erst am dritten Tage erwachte ihr Gewissen, man öffnete das Grab und fand den Leichnam auf das Gesicht gekehrt mit zerbissenen Armen und Schultern.

Aktien-Markt.

Breslau, 8. April. Der Verkehr in Eisenbahn-Aktien war heute nicht von Belang.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. $124\frac{1}{2}$ Br.
Prior. 103 Br.
dito Lit. B 4% p. C. 116 Br.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. $119\frac{5}{6}$ und 120 bez.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. $102\frac{1}{2}$ Br.
" Prior.-Stamm 4 % Zus.-Sch. p. C. 110 Br.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. 110 bez.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 114 Br.
dito Zweigbahn Zus.-Sch. p. C. 105 Gld.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 117 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $104\frac{1}{2}$ Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. abgest. 110 Br. $109\frac{1}{2}$ G.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 114 Br.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. $103\frac{3}{4}$ u. $\frac{2}{3}$ bez.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Zweite Beilage zu № 82 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 9. April 1845.

Theater-Repertoire.
Mittwoch: **„Der Freischütz."** Romantische Oper in 4 Aufzügen, Musik von C. M. v. Weber.

F. z. ☉. Z. 12. IV. 6. J. ⊠. IV.

Verlobungs-Anzeige.
Entfernten Verwandten und Freunden empfehlen sich als Verlobte:
Wilhelmine Krigar.
Emanuel Benda.
Malapane, Kraſcheow, den 7. April 1845.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Morgen 6 Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner lieben Frau Elfriede, geb. Speier, zeigt Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an: Barthold Fraustädter.
Schockwitz, den 8. April 1845.

Entbindungs-Anzeige.
Die heut Nachmittag ¾6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. v. Lüttwitz, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Neisse, den 6. April 1845.
von Busse II.,
Lieutenant im 22. Infanterie-Regiment.

Todes-Anzeige.
Unsere dritte kleine Tochter Hedwig hat diesen Abend 6 Uhr, nach kurzer Krankheit, ihr uns so lieb gewordenes irdisches Dasein im Alter von 3½ Jahren vollendet. Dies mitfühlenden Freunden, anstatt besonderer Meldung, in tiefer Betrübniß zur Anzeige.
Oppeln, den 7. April 1845.
C. Graf Pückler.
J. Gräfin Pückler,
geb. Freiin v. Eckardstein.

Todes-Anzeige.
Nachdem mich das traurige Schicksal getroffen, daß ich vor 5 Wochen meinen zärtlich geliebten Sohn Oskar verloren habe, entriß mir auch der Tod meinen innig geliebten Mann, den ehemaligen Theater-Kassirer und Inspektor Karl Piltz. Er starb am 6. d. Mts. nach schweren Leiden in einem Alter von 45 Jahren. Mit tiefbetrübtem Herzen zeige ich dies geehrten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.
Breslau, den 8. April 1845.
Lida Piltz, geb. Kapf.

Todes-Anzeige.
Am 3. April c. Abends 8 Uhr starb zu Marschwitz bei Ohlau, in Folge der Brustwassersucht, unser innigst geliebter Vater, der Pastor Friedrich Wilhelm Cochlovius, im Alter von 70 Jahren, 7 Monaten und 3 Tagen. Dies zeigen mit tiefbetrübtem Herzen allen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an:
die Hinterbliebenen.

Springer's Wintergarten,
vormals **Kroll's.**
Heute, Mittwoch, den 9. April: **Subscriptions-Konzert.** Anfang 3 Uhr. Entree für Nicht-Abonnenten à Person 10 Sgr.

Pädagogische Section.
Freitag, den 11. April, Nachmittag 6 Uhr. Herr Prorektor Kleinert: Fortsetzung der Reisebemerkungen über Norwegen und Schweden.

Berichtigung.
In der gestrigen Zeitung sind in der Anzeige: **„Allerbilligste Strohhüte"** von der Handlung H. Schlesinger, Karlsstraße Nr. 1, die Worte weggeblieben: **NB. Draht, Futter und Garnirung gratis.**

Zur Nachricht
denjenigen Bewerbern um die von dem Dom. Kaschewen angezeigte offene Stelle eines Wirthschafts-Schreibers, welchen keine schriftliche Benachrichtigung zugekommen: daß auf sie nicht hat Rücksicht genommen werden können.

Aufruf.

Meine christlichen Mitschwestern, welche sich für die apostolisch-katholische Gemeinde in Schneidemühl interessiren, bitte ich mich mit Handarbeiten, welche zum Besten der Gemeinde zu Ende April ausgespielt werden sollen, zu unterstützen. Die Tapisserie-Handlung **A. Lauterbach u. Comp.**, Nikolaistraße Nr. 2, so wie auch ich, in Bothendorf bei Trebnitz werden die Arbeiten an uns nehmen.
Der Tag der Ausspielung wird durch die Zeitungen bekannt gemacht werden.
Bothendorf, den 9. April 1845.
Gräfin Frankenberg,
Stiftsdame.

Daß der Schiffer Alexander Schaff, der Tagearbeiter Jakob und der Tischler-Geselle Kleingärtner, die Menschen vor dem Ertrinken durch das Tragen durch den Strom mit der größten Lebensgefahr gerettet haben, bezeugen als Augenzeugen:
der Tischlermeister Gläser, der Kattundrucker Leutner und der Schuhmachermstr. Panzner von Neuscheitnig.

Bekanntmachung.
Die große Menge Füllmaterial, die zur Herstellung der sehr beschädigten Dämme erforderlich ist, veranlaßt uns das bauende Publikum zu ersuchen, die ausgegrabene Fundament-Erde, den Bauschutt ꝛc. dem gedachten Zwecke zu überweisen und den Rathhaus-Inspektor Klug gefälligst davon in Kenntniß setzen zu lassen, wo das uns zur Verfügung zu stellende Material abgeholt werden kann. Die betreffenden Fuhrleute werden von uns einen Ausweis über die Berechtigung zur Abfuhr des Materials erhalten.
Breslau, den 6. April 1845.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Edictalladung.
Erstatteter Anzeige zu Folge haben nachbenannte Personen, nämlich
1) Christian Kleinmatz, gebürtig von Mittelfriedersdorf, welcher sich schon vor sehr langer Zeit als lediger Webergeselle von seinem Geburtsorte zunächst nach Berlin und dann nach Pommern entfernt hat, und dessen Vermögen in 6 Rthlr. bei Gericht eingezahlten Hauskaufgeldern besteht, seit dem Jahr 1818,
2) Johann Christian Kleinmatz ebendaher, und Neffe des sub 1 gedachten Kleinmatz, welcher mit Zurücklassung eines Vermögens von 20 Rthlr. als Soldat der königlich Sächsischen Armee im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt, auch von da zurückgekehrt ist, seit dem Jahre 1815,
3) Gottlob Dießner, geboren im Jahre 1788 zu Oberfriedersdorf und Eigenthümer der daselbst sub Nr. 65 des Brandcatasters gelegenen Häuslernahrung, welcher ebenfalls im Jahre 1812 als königlich Sächsischer Soldat mit dem Infanterie-Regiment Rechten nach Rußland marschirt, seit diesem Jahre,
4) Karl Kühnel von Niederfriedersdorf, welcher ebenfalls als königlich Sächsischer Soldat den Französisch-Russischen Feldzug mitgemacht, und für welchen auf Christian Friedrich Kühnels zu Niederfriedersdorf Häusler-Nahrung 30 Rtlr. rückständige Hauskaufgelder mit dem Rechte reservirter Hypothek haften, seit dem Jahre 1812,
5) George Hättasch, geboren zu Alt-Löbau, welcher als lediger Mühlbursche vor längerer Zeit von Lauba aus in die Fremde gegangen und dessen Vermögen in bei Gericht eingezahlten 54 Rtlr. besteht, seit dem Jahre 1812,
6) Christian Wendler zu Beyersdorf, welcher über 60 Jahre lang als Deserteur abwesend und dessen Vermögen in 24 Rtlr. 22 Ngr. 6 Pf. gerichtlich verwalteter Baarschaft besteht, seit 47 Jahren, endlich
7) Juliane Theresie Mättig, geboren den 23. Mai 1813 zu Neusalza, welche sich in ihrem eilften Lebensjahre von hier entfernt, und deren Vermögen in ihrem noch auszuwerfenden mütterlichen Erbtheile besteht, seit ihrer Entfernung — von ihrem Leben und Aufenthaltsorte nicht die geringste Nachricht gegeben.
Auf Antrag der präsumtiven Erben und resp. der Abwesenheitsvormünder werden daher andurch die sub 1—7 voraufgeführten Personen, sowie deren etwaige unbekannte Erben und alle diejenigen, welche sonst aus einem Grunde Ansprüche an deren Vermögen zu haben vermeinen, gerichtswegen und peremtorisch hiermit geladen, in dem auf
den 28. August 1845
anberaumten Ediktaltermine persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, bei Vermeidung der Ausschließung und bei Verlust ihrer etwaigen Ansprüche, sowie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, auch soviel die sub 1—7 benannten Abwesenden betrifft, unter der Verwarnung, daß sie außerdem für todt erklärt und ihr Vermögen werde vererbt werden, an hiesiger königlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre resp. Ansprüche anzumelden, mit dem zu bestellenden Contradictor rechtlich zu verfahren, binnen drei Wochen zu beschließen, und sich sodann den
25. September 1845
der Inrotulation der Akten, sowie
den 30. Oktober 1845
der Publikation eines Erkenntnisses zu gewärtigen.
Auswärtige haben zur Annahme künftiger Ladungen Prokuratoren am Orte des Gerichts in gesetzlicher Weise zu bestellen, und wird hierdurch zugleich vorschriftsmäßig bekannt gemacht, daß für die Abwesenden Christian Kleinmatz und Johann Christian Kleinmatz der Häusler Johann Christian Ißrael zu Mittelfriedersdorf, für Gottlob Dießner der Häusler Johann Gottlieb Wilhelm Kleinmatz ebendaselbst, für Carl Kühnel der Gartennahrungsbesitzer Johann Gottlob Böthig zu Niederfriedersdorf, für George Hättasch der Häusler Gottfried Römisch zu Beyersdorf und für Christian Wendler der Häusler Christian Gottfried Schindler zu Beyersdorf als Vormünder gerichtlich bestellt worden sind.
Neusalza, den 29. März 1845.
Königlich Sächsisches Gericht daselbst.
Schmidtgen.

Bekanntmachung.
Folgende, dem Königlichen Kreis-Deputirten und Rittergutsbesitzer Herrn Brieger gehörige Güter:
1. Die Herrschaft Lossen, Brieger Kreises,
bestehend aus den Gütern Lossen, woselbst ein Anhaltspunkt der Oberschlesischen Eisenbahn ist, Lichten und Waldvorwerk, so wie aus den Zinsdörfern Rosenthal, Buchitz und Jeschen mit einem Areal von

2106	Morg.	146	QR.	Ackerland,
610	"	117	"	Wiesen,
16	"	109	"	Gräserei,
631	"	111	"	lebendigem Holze,
16	"	28	"	Werder,
11	"	42	"	Gemüse-Gärten,
216	"	163	"	Hofraum, Gewässer, Unland ꝛc.

Zusammen 3609 Morg. 176 QR.
Brau- und Brennerei, Ziegelei u. Torfstich.

2. Das Rittergut Niewodnick, Falkenberger Kreises,
enthaltend:

1335	Morg.	48	QR.	Ackerland, einschließlich der Neuländer,
183	Morg.	14	QR.	Wiesen,
11	"	156	"	Gräserei,
416	"	124	"	Waldung,
9	"	37	"	Anger,
32	"	155	"	Garten-land (einschließlich der Robothstellen).
13	Morg.	129	QR,	Baustellen und Gehöfte (einschließl. der Robothstellen).
48	Morg.	142	QR.	Unland ꝛc.

Zusammen 2051 Morg. 85 QR.
nebst Brennerei und Ziegelei.

3. Das Rittergut Czeppelwitz, Falkenberger Kreises,
enthaltend:

968	Morg.	27	QR.	Ackerland,
299	"	112	"	Wiesen,
7	"	149	"	Gärten,
8	"	27	"	Hutung u. Gräserei,
112	"	113	"	Wald,
4	"	138	"	Lehm-, Ziegel- und Sandgruben,
—	Morg.	122	"	bewässerte Teiche,
38	"	91	"	Hof- und Baustellen, Wege, Unland ꝛc.

Zusammen 1440 Morg. 59 QR.
nebst Brennerei.

4. Das Rittergut Comprachtzitz, Oppelner Kreises,
enthaltend:

1645	Morg.	146	QR.	Ackerland, incl. einer zur Cultur bestimmten aber noch nicht vollständig gerodeten Fläche von circa 150 Morgen,
255	Morg.	21	QR.	Wiesen,
848	"	42	"	Wald,
2	"	—	"	Gräserei,
71	"	8	"	Hofraum und Baustellen, Anger, Unland ꝛc.

Zusammen 2822 Morg. 37 QR.
sollen im Wege des öffentlichen Meistgebots einzeln verkauft, eventuell auf 12 bis 15 Jahre verpachtet werden.
Es ist hierzu ein Termin auf
den 8. Mai d. J.
im herrschaftlichen Wohnhause hierselbst vor einem Kommissarius des Königlichen Kredit-Instituts für Schlesien angesetzt, zu welchem Kauf- und Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.
Die Verkaufs- und resp. Verpachtungs-Bedingungen werden bei dem Wirthschafts-Dirigenten Wegner hierselbst vom 20. April c. ab zur Einsicht bereit liegen, an den man sich auch Behufs der Besichtigung der zu verkaufenden resp. zu verpachtenden Realitäten, welche jederzeit Statt finden kann, zu wenden hat.
Dem Königlichen Kredit-Institute bleibt vorbehalten, auf die Kauf- oder Pachtgebote einzugehen oder nicht, auch aus den Bietern denjenigen zu wählen, welchem es den Zuschlag ertheilen will. Die drei Bestbietenden bleiben eventuell 14 Tage an ihr Gebot gebunden und muß zu diesem Behufe jeder Bieter vor Beginn der Licitation in Bezug auf den Kauf oder die Pachtung der Herrschaft Lossen 3000 Rthlr. und in Bezug der übrigen Güter 1500 Rtlr. in Preußischen auf jeden Inhaber lautenden Staats-Papieren als Caution niederlegen.
Die Gebote können eventuell auch vor dem anberaumten Termin, unmittelbar bei dem Königlichen Kredit-Institut in Berlin oder bei dem Herrn Kredit-Institus-Direktor Heinrich in Schweidnitz abgegeben werden, zu den Pachtgeboten aber können nur solche Pachtlustige zugelassen werden, welche sich über ihre dazu geeigneten Vermögens-Verhältnisse und über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse genügend ausweisen können. Sollten Nichtlandwirthe auf die Pacht reflektiren, so sind sie gehalten, die anzustellenden Beamten dem Königlichen Kredit-Institute zu Genehmigung vorzuschlagen.
Lossen b. Brieg in Schlesien, d. 22. März 1845.
Im Auftrage des Kredit-Institus für Schlesien:
Das Wirthschafts-Amt.

Verkauf von Fichtensamen.
Von den hiesigen Vorräthen sollen circa 3000 Pfund Fichtensaamen (**pin. picea L.**) verkauft werden. Der Saame ist keimfähig, trocken, mittelmäßig rein, und meistens frisch abgeflügelt. Das Pfund kostet excl. Verpackungs- und Transportkosten 3 Sgr. 2 Pf. Ein Theil des Saamens lagert in Czarnowanz bei Oppeln. Bestellungen hierauf werden auf Grund postfreier Briefe und Gelder sofort besorgt werden.
Poppelau bei Kupp, den 2. April 1845.
Der Königliche Oberförster. Schultz.

Rinde-Verkauf.
In der diesjährigen Etats-Haue der städtischen Forsten, soll die Rinde von den Eichen an den Bestbietenden verkauft werden und haben wir hierzu einen Termin
auf den 15. d. M., als einem Dienstage,
früh um 10 Uhr
anberaumt. Kaufwillige laden wir hierzu ein, mit dem Bemerken, daß jeder Licitant eine Caution von 100 Rtlr. erlegen muß.
Ohlau, den 7. April 1845.
Der Magistrat.

Wein-Auktion.
Am 12ten d. Mts., Nachm. 2½ Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,
1400 Flaschen
diverse Rhein-, Bordeaux- und Ungar-Weine, öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 8. April 1845.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.
Am 14ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen im **Auktions-Gelasse**, Breitestraße Nr. 42,
2 Flügel-Instrumente, einer von Mahagoni der andere von Kirschbaum; dann Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, **Meubles** und Hausgeräthe,
öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 8. April 1845.
Mannig, Auktions-Commissar.

Pferde-Auktion.
In der Droschken-Anstalt, neue Oderstraße Nr. 10, sollen Donnerstag den 10. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, mehrere Droschkenpferde öffentlich verauktionirt werden.
Die Inspektion des 1. Breslauer Droschken-Vereins.

Ein in der deutschen, französischen und englischen Kochkunst, so wie der Conditorei, der Backkunst, das Einmachen der verschiedenen Fleischarten und der Früchte, praktisch erfahrener Koch, empfiehlt sich den hohen Herrschaften ergebenst, ist auch gesonnen, mit in die Bäder oder auf die Landgüter zu reisen, übernimmt auch die Geschäfte eines Haushofmeisters. Zu erfragen Ohlauerstraße 23, beim Schneidermeister Brunzel.

Oeffentliche Danksagung.
In der großen Wassersgefahr, mit welcher auch wir Grund-Eigenthümer und Bewohner der Ohlauer Vorstadt am 31. März c. bedroht waren, haben sich die Herren Kaufleute Gebrüder Pöhlmann nicht allein durch Anhalten ihrer Leute zur Arbeit, um alle Gefahren abzulenken, sondern sämmtliche Brüder (besonders der ältere, Namens Otto) durch eigenes unablässiges Mitarbeiten dermaßen ausgezeichnet, daß wir ihnen den herzlichsten Dank für die Thätigkeit, womit dieselben viele Gefahren von uns abwandten, sagen müssen.
Breslau, den 4. April 1845.
Mehrere Grundeigenthümer und Bewohner der Ohlauerthor-Vorstadt: **A. W. S.**

Für Lohnkutscher.
Der Besitzer einer sich im besten Zustande befindenden Equipage in einer belebten Vorstadt, wo es in der Nähe an einem guten Lohnfuhrwerk fehlt, ein solches aber sehr gewünscht wird, macht einem soliden Manne, welcher sich als Lohnkutscher etabliren will, in Veranlassung einer längeren Reise, das Anerbieten: von ihm seine Equipage, bestend aus 2 Pferden, 2 Wagen, Geschirr und Zubehör, unter günstigen Bedingungen gegen sichere Bürgschaft baldigst käuflich zu übernehmen, sowie Wohnung, Wagenremise und Stallung in seinem Hause zum Geschäfts-Betriebe zu miethen.
Nähere Auskunft ertheilt der Commissionär **E. Berger**, Bischofs-Straße Nr. 7.

Laubholz-Kohlenstaub, bester Qualität, pro Ctr. 2 Rtl., zu haben bei den Gebrüder **Heinzel** in Liebau, bei Landshut.

Papiermühlen-Verkauf.

Ich beabsichtige, meine in Michelsdorf, Landshuter Kreises gelegene, von Grund aus neu und massiv erbaute Papiermühle zu verkaufen. Dieselbe hat eine beständig ausreichende Wasserkraft, eine günstige und angenehme Lage, zwei Holländer und zwei Bütten mit den erforderlichen Trockenanstalten.

Der Mechanismus ist durchgehends von Eisen und zweckmäßig construirt.

Die Wohnung und alle andern Räume sind in jeder Beziehung bequem und freundlich und zum Theil gewölbt. Hierzu gehören außer den Gärten noch eine halbe Hufe gutes Ackerland und Wiesen. Bei Uebernahme wird die Hälfte des Kaufpreises baar bezahlt, die 2te Hälfte kann gegen 5 pCt. Zinsen darauf stehen bleiben. Nach Besichtigung dieser Besitzung wollen Kauflustige sich gefälligst an mich wenden.

Altfriedland, im April 1845.

F. Hendler.

Ein kautionsfähiger, unverheiratheter Mann von gesetztem Alter, der in allen Branchen der Landwirthschaft routinirt ist, gute juristische Kenntnisse besitzt und noch gegenwärtig auf einer Herrschaft Niederschlesiens schon seit 10 Jahren dient, wo er den Rentgeschäften und der Polizeiverwaltung vorsteht, so wie den dasigen bedeutenden Forst selbstständig verwaltet, sucht wegen Dismembration gedachter Herrschaft pro Termino Johanni d. J. ein anderes ähnliches Engagement als Rentmeister 2c. Ueber seine Moralität sowohl, als über seine gediegenen Leistungen, hat er die empfehlendsten Zeugnisse aufzuweisen, und können dieselben in Abschrift bei Herrn Oberamtmann Claassen, Mathias-Str. Nr. 25, eingesehen werden, der zugleich nähere Auskunft zu ertheilen die Güte haben wird.

Offene Rentmeister-Stelle.

Ein unverheiratheter Rechnungsführer, der zugleich im Kanzlei- und Registraturfache bewandert ist und eine gute Hand schreibt, findet zu Johanni c. auf einem Domainen-Amte ein Unterkommen. Reflektirende wollen sich schriftlich an Herrn **Militsch**, Bischofstraße Nr. 12, wenden.

Mit vorräthigen Granitsteinen, Stufen, Sockeln und Rinnen, so wie mit Granitplatten aus dem Zobtner und bei Strehlen liegenden feinen Granitbrüchen empfehle ich hiesigen wie auswärtigen Herren Hausbesitzern, und übernehme ich Steinsetzer-Arbeiten jeder Art unter Zusicherung einer dauerhaften und billigen Ausführung.

Franz Pogade, Steinsetzermeister in Breslau, kleine Groschengasse Nr. 9.

Verloren

wurde am Dienstag, den 1. April, ein braun gefleckter, getiegerter männlicher Hühnerhund, auf den Namen „Caro" hörend. Vor dem Ankauf desselben wird hiermit gewarnt; der redliche Finder aber ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung in der Schützenkaserne, Stube Nr. 22, abzugeben.

Zur gütigen Beachtung

empfehlen wir Bronce-Waaren zu Dekorationen 2c. zu den billigsten Preisen. Um mit den noch vorhandenen Tapeten gänzlich zu räumen, verkaufen wir selbige zum wirklichen Kostenpreise.

C. F. J. v. Brause u. Comp., Hinter- (Kränzel-) Markt Nr. 1.

Fünfmalhunderttausend Thaler.

500,000 Thlr. sollen aus einer Masse, die zum 1. Mai c. ausgeschüttet wird, in verschiedenen Parzellen auf Rittergüter zur 1sten pupillar-sichern Hypothek à 4 % ausgethan werden. Adressen im Intell.-Comtoir zu Berlin sub V. 120.

Etablissement-Anzeige.

Hiermit beehre ich mich, die Eröffnung meiner **neuen Kleider-Handlung**, Ring- und Nikolaistraßen-Ecke, Nr. 1, im zweiten Gewölbe, ergebenst anzuzeigen. Indem ich dieses neue Geschäft zur gütigen Beachtung bestens empfehle, verspreche ich zugleich bei prompter und reeller Bedienung die möglichst billigen Preise.

Julius Raphael.

Hausverkauf.

Familienverhältnisse halber ist in der Nähe der Taschenbastion ein bedeutendes Grundstück zu verkaufen; Auskunft ohne Einmischung dritter Personen ertheilt Herr Silberarbeiter Fournier, in der Harrasgasse Nr. 2, par terre.

Eine in ihrem Fach geübte Schuheinfasserin, welche sich zugleich zum Verkaufsgeschäft eignet, findet bald ein Unterkommen Schmiedebrücke Nr. 56 bei Standhaft.

Zu Johanni zu beziehen sind mehrere Wohnungen von 2 auch 3 großen Zimmern nebst großen Küchen, Gartenstraße Nr. 23, vor dem Schweidnitzer Thore. Näheres bei **F. Krawczynski**, Gürtlermstr. Gartenstraße Nr. 21.

Da ich mein Kurzwaaren- und Produkten-Geschäft bis Johanni c. gänzlich auflöse, so offerire ich alle noch vorräthigen Waaren zum billigsten Preise. Auch sind die Repositorien und Ladentafeln billigst abzulassen.

L. S. Chon jun., Ring Nr. 16.

Eine Lohgerberei

nebst Lohmühle ist Familienverhältnisse wegen billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen **E. Tittler** in Wohlau.

1845er

Ober-Salzbrunnen

empfing die erste Sendung

Carl Straka,

Albrechtsstraße Nr. 39, d. K. Bank gegenüber.

Beste Glanzwichse

(eigenes Fabrikat),

in Schachteln zu 4 Loth 90 Stück pro 1 Rtlr.,
desgleichen „ 2 „ 180 „ „ 1 Rtlr.
bei

Julius Hofrichter,

Breslau, Schmiedebrücke Nr. 34.

Glas-Pavillon.

Mittwoch den 9. April: **großes Militär-Konzert.** Zugleich zeige ich an, daß der Weg von der Barriere ab bis zum Pavillon wieder fahrbar ist, und daß der löbliche Droschkenverein das Fahrlohn aus jeder Gegend der Stadt bis zu mir auf **5 Sgr.** gestellt hat, gleichviel, ob 1, 2 oder 3 Personen einsteigen. Es ladet ergebenst ein:

Käser, Restaurateur.

Großes Trompeten-Concert

im Schweizerhause am Freiburger Bahnhofe, heute den 9. April. **F. Richter.**

Frisch gebrannter Kalk

ist von jetzt ab vorräthig und werden Bestellungen prompt ausgeführt von H. Grimm, Ziegengasse Nr. 6. Die Ablage auf der Ufergasse im Laurentius ist vorläufig unbrauchbar und dieselbe nach dem Holzhofe Matthiasstraße Nr. 4 verlegt worden.

J. G. Brieger, auf Lossen.

Alte **Flachwerke**, jedoch noch im besten Zustande, stehen auf der Katharinenstraße im Hebammen-Institut zum Verkauf. Das Nähere zu erfragen Tauenzienstraße Nr. 11 (im Merkur) beim Zimmermstr. **Rogge**.

Im Laufe der vorigen Woche habe ich Stückgüter in $7\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Last Fracht von hier nach Breslau verladen.

Stettin, den 6. April 1845.

C. G. Etzler.

Schafvieh-Verkauf.

Das Dominium Beneschau und Odersch in Oberschlesien, bei Ratibor, hat 400 Stück größtentheils tragende Muttern und 800 Stck. Schöpse zum Verkauf. Hinsichtlich der Gesundheit, Stärke und Wollreichthum bleibt nichts zu wünschen übrig, und was die Feinheit anbelangt, so wurde die Wolle die letzten Jahre mit 120 Thaler pro Centner verkauft. Die sämmtliche Schafvieh ist im besten Alter und der größere Theil noch ganz jung. Die Besichtigung kann zu jeder Zeit, aber die Abnahme erst nach der Schur erfolgen. Mit den Müttern können auch die dabei gewesenen Sprungböcke abgelassen werden. Jede Auskunft darüber ertheilt der Wirthschaftsdirektor Morawetz zu Beneschau.

Billig zu verkaufen sind wegen Mangel an Raum zwei Schreibe-Pulte, auch als Doppel-Pult zu brauchen, Bischofsstr. 12, 2te Etage.

Als Ofensetz- u. Maurer-Reparatur-Meister empfiehlt sich ganz ergebenst:

Carl Just, Wallstraße Nr. 18.

Ein neuer, gut gebauter Stuhlwagen mit Lederverdeck ist veränderungshalber billig zu verkaufen. Das Nähere Neue-Schweidnitzerstraße Nr. 1, par terre.

Nr. 4 a in der Zwingerstraße, nahe der Taschenbastion, ist zu Johanni eine Parterrewohnung von 3 Stuben, 1 Kabinet, Küche nebst Zubehör zu vermiethen.

Roßmarkt Nr. 11, der Börse vis-à-vis, ist der vordere Theil der Belle-Etage von Johanni d. J. ab zu vermiethen. Das Nähere im Comtoir zu erfragen.

Eine Remise und Keller sind nahe der königlichen Bank bald oder Johanni zu vermiethen; Näheres Albrechtsstr. 17, in Gewölbe.

Mehrere Gärtchen

und eine möblirte Stube sind Friedrich-Wilh.-Straße Nr. 60 bald zu vermiethen.

Zu vermiethen pro Johanni Antonienstraße Nr. 9 eine Stube nebst heller Küche und Bodenkammer; Näheres beim Wirth, 2 Stiegen.

Einige herrschaftliche Wohnungen

mit auch ohne Stallung und Wagenplatz sind Breite-Straße Nr. 40 und Kirchstraße Nr. 21 zu vermiethen. Das Nähere Schuhbrücke 78, eine Stiege hoch.

Zu vermiethen:

vor dem Ohlauer-Thor, Margarethen-Gasse Nr. 4, im 2. Stock, eine freundliche Wohnung von 3 Stuben, 1 Alkove, Küche und Beigelaß; eine dergleichen, 2 Stuben, 2 Alkoven, Küche, Kabinet und Beigelaß, im Ganzen oder getheilt. Das Nähere zu erfragen daselbst par terre, beim Wirth.

Schönste süße Messinaer Aepfelsinen

empfing und empfiehlt billigst:

die Südfrucht- und Delikatessen-Handlung **Mathias Erker**, Ring Nr. 40, grüne Röhrseite.

Teller,

à 13 Sgr., kleinere à 12 Sgr. und Dessertteller à $9\frac{1}{2}$ Sgr. pro Dutzend, sowie Schüsseln, Waschbecken, Tassen, Krüge u. dgl. m. wird der letzte Rest zu auffallend billigen Preisen verkauft in der **Mitte** der Oderstraße **Nr. 29.**

Zu vermiethen ist in den 3 Mohren die erste Etage, bestehend in 8 Zimmern, 1 Saal und Beigelaß.

Das Nähere daselbst beim Eigenthümer.

Zu vermiethen ist Neuschestraße Nr. 2 die zweite Etage, wie auch eine Wohnung im Hofe, bestehend aus 2 Stuben, Entree und Beigelaß. Das Nähere bei **Elias Hein** in den 3 Mohren.

Eine Sommerwohnung

wird zu miethen gesucht, in der Schweidnitzer oder Nikolai-Vorstadt, von zwei Stuben, wobei Garten oder Rasenplatz. Adressen werden erbeten Herrenstraße Nr. 20 im Comtoir.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen Blücherplatz Nr. 8 ein Gewölbe nebst Remise.

Hintermarkt Nr. 2 ist der zweite Stock, aus 5 Stuben nebst Zubehör bestehend, zu vermiethen. Das Nähere bei

J. G. Bergers Sohn, Hintermarkt 5.

Zu vermiethen

und zu Johanni zu beziehen sind Ring Nr. 15: eine **Wohnung** im ersten Stock, worin sich bis jetzt ein Möbel-Magazin befunden (diese ist auch eher zu beziehen); eine **Wohnung**, welche sich zu einer Werkstatt eignet; ein **Comtoir** und eine große trockene **Waaren-Remise**. Das Nähere daselbst beim Wirth zu erfahren.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist Ohlauer Straße Nr. 46 der zweite Stock.

Freundliche, geräumige und gut möblirte Zimmer sind billig zu vermiethen Schuhbrücke Nr. 32, zweite Etage.

Ohlauer Straße Nr. 4 ist zu Johanni eine kleine Wohnung im Hofe zu vermiethen.

Zu vermiethen.

Zu vermiethen und bald oder Johanni zu beziehen ist die erste Etage und ein schönes Geschäftslokal nebst Keller,

Albrechtsstraße Nr. 37.

Zu vermiethen und Johanni c. zu beziehen Albrechtsstraße Nr. 54, nahe am Ringe, ein Hausladen nebst Parterre-Wohnung.

Zu vermiethen: Hintermarkt Nr. 3, eine Stube nebst Alkove, 3 Stiegen hoch.

Zu vermiethen

und zu Johanni c. zu beziehen, ist Wallstraße Nr. 14, eine Stube, vorn heraus im dritten Stock mit Entree, jedoch ohne Möbel, desgl. sind zwei große gedielte Keller, die besonders zur Lagerung von Wolle passend, sofort zu vergeben. Das Nähere beim Eigenthümer.

Karlsstraße Nr. 30 ist die zweite Etage, bestehend aus 5 Stuben, Entree, Domestikenstube und Zubehör, zu vermiethen und Joh. zu beziehen. Näheres erfährt man neue Schweidnitzer Straße Nr. 3 b. zwei Treppen.

Zu vermiethen

und Term. Joh. a. c. zu beziehen sind Tauenzienstraße Nr. 11 (im Merkur) mehrere kleine und Mittel-Wohnungen.

Angekommene Fremde.

Den 7. April. **Hotel zum weißen Adler:** Hr. Gutsb. Anders a. Flämischdorf. Hr. Amtsr. v. Raumer a. Kaltwasser. Herr Reg.-R. v. Woringen u. Hr. v. Nimptsch a. Liegnitz. Herr Direktor Kunitz aus Dresden. Hr. Justiz-R. Reimann a. Jauer. Hr. Major Bar. v. Zedlitz a. Neumarkt. Hr. Spiegelfabrik. Leber aus Fürth. Hr. Kaufm. Oeser a. Luxemburg. Hr. Partikul. Schmiedel aus Mecklenburg-Schwerin. — **Hotel zur goldenen Gans:** Se. Durchl. Prinz v. Hohenlohe-Schillingsfürst Herzog von Ratibor aus Ratibor. Fürst v. Czartorinski a. Antonin. Frau Gräfin v. Schaffgotsch a. Warmbrunn. Hr. Geh. Ob.-Mediz.-R. Dr. Schönlein aus Berlin. Hr. Gutsb. v. Witzleben a. Buschwitz. Hr. Reg.-Assess. v. Röder a. Königsberg. HH. Oberamtl. Braune aus Krickau, Braune a. Nimkau. Hr. Fabrikbes. Lindheim a. Ullersdorf. Hr. Partik. Hodgson a. Glaz kommend. HH. Kaufl. Pusch a. Glatz, Müller aus Leobschütz. — **Hotel de Silesie:** Hr. Gutsb. Gr. v. Garnier a. Turawe. Hr. Kammerh. v. Teichmann a. Wartenberg. HH. Kaufl. Friedrich a. Tost, Berger a. Glatz. — **Hotel zu den drei Bergen:** HH. Gutsb. v. Fehrentheil a. Michelsdorf, v. Kaiserling a. Danzig. Hr. Assessor Jähmlich a. Berlin. Hr. Kaufm Tang a. Breckerfeld. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Hr. Gutsb. v. Kern a. Grottkau. Hr Oekonom Scharf a. Groß Stein. HH. Kaufl. Cohn a. Krappitz, Wechselmann a. Lublinitz, Wechselmann aus Pleß, Weise aus Kalisch. — **Deutsches Haus:** HH. Kaufl. Margoles a. Lissa, Silberstein a. Wilkowice. — **Zwei goldene Löwen:** HH. Kaufl. Staub a. Sohrau, Bernhard a. Oppeln, Pohl a. Friedland, Kuschel u. Hr. Referend. Eugler a. Brieg. — **Weißes Roß:** Hr. Insp. Heller a. Quolsdorf. — **Goldener Baum:** Hr. Insp. Mossier a. Postelwitz. Hr. Kaufm. Altmann a. Bernstadt. — **Goldener Löwe:** Hr. Partik. Franke aus Liegnitz. — **Königs-Krone:** Hr. Pfarrer Brandt a. Prisselwitz. — **Weißer Storch:** Hr. Kaufm. Schön a. Ratibor.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 8. April 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	140
Hamburg in Banco	à Vista	—	$149\frac{11}{12}$
Dito	2 Mon.	—	$149\frac{1}{6}$
London für 1 Pf. St.	2 Mon.	—	$6, 24\frac{5}{6}$
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	104	—
Berlin	à Vista	—	$99\frac{5}{6}$
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	$95\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	—	$111\frac{1}{2}$
Polnisch Courant	—	
Polnisch Papier Geld	96	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{6}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$94\frac{1}{2}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	—	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	98	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{12}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$103\frac{3}{4}$	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{2}{3}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	

Universitäts-Sternwarte.

7. April 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 5, 22	+ 4, 2	+ 2, 0	1, 2	14°	W	halbheiter
Morgens 9 Uhr.	5, 40	+ 5, 0	+ 4, 2	2, 1	11°	W	Federgewölk
Mittags 12 Uhr.	4, 78	+ 6, 6	+ 7, 4	3, 6	64°	O	
Nachmitt. 3 Uhr.	4, 86	+ 5, 8	+ 4, 8	2 4	68°	NW	halbheiter
Abends 9 Uhr.	5, 84	+ 4, 2	+ 1, 8	1, 0	46°	N	überwölkt

Temperatur: Minimum + 1, 8 Maximum + 7, 4 Oder + 1 2

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum Vom	Weizen, weißer. Rl. Sg. Pf.	Weizen, gelber. Rl. Sg. Pf.	Roggen. Rl. Sg. Pf.	Gerste. Rl. Sg. Pf.	Hafer. Rl. Sg. Pf.
Goldberg	22. März.	1 28 —	1 14 —	1 8 —	1 1 —	— 22 —
Jauer .	5. April.	1 29 —	1 16 —	1 10 —	1 4 —	— 23 —
Liegnitz .	4. „	— — —	1 16 4	1 7 4	1 4 4	— 24 8